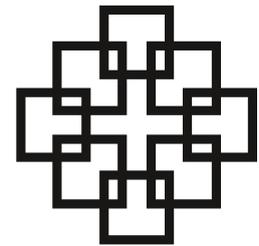


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 10

Darmstadt, den 15. Oktober 2020

Inhalt

SYNODE

Beschlüsse der 9. Tagung der Zwölften
Kirchensynode der EKHN in Offenbach
am Main vom 19. September 2020 338

Beschluss zur Änderung der Geschäfts-
ordnung der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 19. September 2020 339

10. Tagung der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 25. bis 28. November 2020 340

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz zur Ermöglichung von
Synodaltagungen in Form von Video-
konferenzen vom 19. September 2020 341

Kirchengesetz zur Einführung von
Videokonferenzen für die Kirchenvorstände,
die Dekanatssynodalvorstände und die
Dekanatssynoden vom 19. September 2020 341

Kirchengesetz über die Feststellung
eines Nachtrags zum Haushaltsplan der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
für das Haushaltsjahr 2020
vom 19. September 2020 342

Viertes Kirchengesetz zur Änderung
des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie
vom 19. September 2020 352

Gesetzesvertretende Verordnung zur
Änderung von § 10 der Kirchengemeinde-
wahlordnung vom 1. Oktober 2020 354

Rechtsverordnung zur Änderung der
Rechtsverordnung zu den §§ 9 Abs. 4
und 10 Abs. 3 des Kirchengesetzes über
treuhänderische Verwaltung Pfarreivermögen
in der EKHN vom 1. Oktober 2020 354

BEKANNTMACHUNGEN

Rechenschaftsbericht der Zentralen
Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN
für das Rechnungsjahr 2019 355

Bestellung des Geschäftsführers der
Zentralen Pfarreivermögensverwaltung 356

Informationstag zum Studium der
Evangelischen Theologie und zu den
Berufen Pfarrer/in, Religionslehrer/in,
Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin 356

Urkunden über die Aufhebung, Errichtung
und Umwandlung von Pfarrstellen 356

Dienstsiegel 358

Urlauberseelsorge im Ausland 2021 359

DIENSTNACHRICHTEN 361

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 363

Synode

Beschlüsse der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Offenbach am Main

Vom 19. September 2020

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.

2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:

- a. Bericht des Präses (Drs. **03/20**)
- b. Berichte der Kirchenleitung
 - Bericht der Kirchenleitung 2019/2020 (*gem. Art. 47 Abs. 1 Ziff. 16 KO*) (Drs. **04-1/20**)
 - Bericht des Kirchenpräsidenten zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. **04-2/20**)

Folgende Resolution zur Aufnahme von Flüchtlingen nach der Brandkatastrophe in Moria wurde beschlossen:

Synode der EKHN fordert nach der Brandkatastrophe in Moria:

Flüchtlingslager evakuieren und Flüchtlinge aufnehmen

Was in Moria geschehen ist, hat uns zutiefst bestürzt. Viele Menschen fragen zu Recht, warum es zu einer solchen Katastrophe kommen musste. Das Lager Moria hat schon lange für politische Diskussionen um die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in Europa gesorgt. Bis zum Sommer beherbergte das Lager siebenmal so viele Flüchtlinge wie geplant. Aufgrund der Corona-Krise wurden in den letzten zwei Monaten zwar etwa 13.000 Flüchtlinge aus den fünf Hotspots (neben Moria auf Lesbos noch die Lager auf Chios, Kos, Leros und Samos) auf das griechische Festland gebracht; dennoch blieb es bei einer fünffachen Überbelegung. Nach den ersten bestätigten Corona-Infektionen wurde das gesamte Lager unter Quarantäne gestellt, ohne jedoch verbesserte Hygienemaßnahmen zu ermöglichen.

Nun haben viele der etwa 12.500 Menschen auch ihre letzten Habseligkeiten verloren, sind schutz- und obdachlos.

In Deutschland haben sich bereits etliche Städte und Gemeinden für eine Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen – auch in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonischen Werke in Hessen und Rheinland-Pfalz halten eine zeitnahe Evakuierung der Flüchtlinge aus Moria für dringend geboten. Deutschland könnte dabei vorangehen und die Auf-

nahme schnell durchführen. Diese humanitäre Aufnahme wäre ein wichtiger Schritt, löst aber selbstverständlich nicht die gesamte Flüchtlingsproblematik. Eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ist nötig. Der politische Streit darf aber nicht auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen werden.

Die Synode der EKHN bittet die Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz, sich bei der Bundesregierung für die unverzügliche Aufnahme von 12.500 Flüchtlingen aus Griechenland einzusetzen und der Bundesregierung die Aufnahme von 1.000 in Hessen bzw. 650 in Rheinland-Pfalz zuzusagen. Dann verbleiben nach wie vor etwa 17.500 Flüchtlinge, die aus den anderen Hotspots vor dem Winter an andere sichere Orte gebracht werden müssten.

Die EKHN und die Diakonie in Hessen und Rheinland-Pfalz sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, die Aufnahme von Flüchtlingen mit Hilfe, Beratung und Unterbringung zu unterstützen.

- Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. **04-3/20**, *nur schriftlich*)
- Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (Drs. **05/20**).

Die Synode fasst den folgenden Beschluss:

Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.

- Bericht über die Behandlung synodaler Anträge der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **06/20**, *nur schriftlich*)

3. Die Synode nimmt die Informationen des Rechnungsprüfungsausschusses der Kirchensynode zum Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis (Drs. **08/20**).
4. Das vierte Kirchengesetz zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes (Drs. **09/20**) wird verabschiedet.
5. Das Kirchengesetz zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen (Drs. **10/20**) wird verabschiedet.
6. Das Kirchengesetz zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden (Drs. **11/20**) wird verabschiedet.

7. Das Kirchengesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. **12/20**) wird verabschiedet.
8. Dekanin Sabine Bertram-Schäfer wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Dezember 2026 zur Pröpstin für den Propsteibereich Nord-Nassau gewählt.
9. Die Kirchensynode benennt Pfarrerin Dr. Susanne Bei der Wieden als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen für eine Amtszeit von fünf Jahren (*gem. § 11 (2) u. (3) b Gesellschaftsvertrag der GfDE*).
10. Dieter Eller wird in den Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen (*gem. § 7 Abs. 3 des Kirchenvertrags anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes*) gewählt.
11. Rüdiger Weyer wird als Gemeindeglied in den Rechtsausschuss gewählt.
12. Günter Schäfer wird als Pfarrer in den Verwaltungsausschuss gewählt.
13. Frank Puchtler wird als Gemeindeglied in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung gewählt.
14. Susanne Koch wird als Gemeindeglied in den Benennungsausschuss gewählt.
15. Prof. Dr. Melanie Köhlmoos wird als Theologin in den Theologischen Ausschuss gewählt.
16. Elke Tomala-Brümmer wird als Gemeindeglied in den Verwaltungsausschuss gewählt.
17. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. **17/20**).
18. Die Anträge von mindestens zehn Synodalen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zur Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (*gem. § 1 Abs. 6 KSGeschO*) (Drs. **18/20**, **19/20** und **20/20**) wurden erörtert.

Das Thema Zuweisung bei Wegfall von Predigtstellen soll im Rahmen des Prioritätenprozesses ekhn2030 nochmal bedacht werden.

Die Bemessungsfaktoren und Eingruppierung der Verwaltungsfachkräftestellen in den Dekanaten bleiben in der Planung der Kirchenleitung unverändert. Der Verwaltungsausschuss erhält den Auftrag zu prüfen, ob im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2020 ein Änderungsantrag dazu mit entsprechendem Deckungsvorschlag der Synode vorgelegt werden kann.
19. Der Antrag des Dekanats Kronberg zur Substanzerhaltungsrücklage der Gesamtkirche (Drs. **21/20**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
20. Der Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen (Drs. **22/20**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
21. Der Antrag des Dekanats Kronberg auf Hilfsmaßnahmen der Landeskirche für die Bildung von Substanz-

erhaltungsrücklagen (Drs. **23/20**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

22. Der Antrag des Dekanats Kronberg auf detaillierte Auskunft über die Verwendung der freiwerdenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen (Drs. **24/20**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
23. Der Antrag des Dekanats Bergstraße auf Auswertung zu Ist-Jahresabschlüssen von Kirchengemeinden (Drs. **25/20**) wird als Material an den Rechnungsprüfungsausschuss, an das Rechnungsprüfungsamt und begleitend an die Kirchenleitung überwiesen.
24. Der Antrag des Dekanats Büdinger Land auf Verbesserung der Arbeitsfähigkeit mit der Finanzbuchhaltungssoftware MACH (Drs. **26/20**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2020 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 19. September 2020

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 190) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Ort und Zeit“ durch die Wörter „Ort, Zeit und Art der Durchführung“ ersetzt.
2. Dem § 11 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Öffentlichkeit kann auch durch elektronische Übermittlungswege hergestellt werden.“
3. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

„§ 26a

Abstimmungen und Wahlen
in elektronischer Form

(1) Der Kirchensynodalvorstand kann bestimmen, dass das Handaufheben bei Abstimmungen und Wahlen durch eine Stimmgabe in elektronischer Form ersetzt wird. Schriftliche Abstimmungen und Wahlen können ebenfalls in elektronischer Form erfolgen, wenn das Abstimmungs- und Wahlgeheimnis gewahrt und das Ergebnis überprüfbar ist; § 26 findet keine Anwendung.

(2) Wird die Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder werden einzelne Synodale durch Video oder Telefon zugeschaltet, müssen schriftliche Abstimmungen und Wahlen einheitlich in elektronischer Form gemäß Absatz 1 Satz 2 erfolgen.“

4. Nach § 33 Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) In begründeten Fällen können Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Offenbach am Main, den 19. September 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

10. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 25. November 2020 bis 28. November 2020 in der Hessenhalle Alsfeld, An der Hessenhalle, 36304 Alsfeld, statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 22. November 2020, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 6. Oktober 2020

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1. Bericht des Kooperationsrates
 - 2.2. Bericht von den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche 2018/2019
 - 2.3. Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds
 - 2.4. Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel
 - 2.5. Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2019
 - 2.6. Ökumenischer Kirchentag 2021
3. Bericht über die 7. Tagung der 12. Synode der EKD (8. – 9. November 2020 in Berlin)
4. Synodenwort zum Lieferkettengesetz: für eine Wirtschaft, die allen Menschen dient.

5. 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN

6. Unterstützung des ÖRK-Antirassismus-Programmes durch die EKHN-Synode vor 50 Jahren

7. Kirchengesetze

7.1. Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2021 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)

7.2. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 10 Kirchengemeindewahlordnung (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO) Grundlage ist die gesetzesvertretende Verordnung zum Kirchengesetz zur befristeten Änderung von § 10 der Kirchengemeindewahlordnung zur Kirchenvorstandswahl 2021 vom 1. Oktober 2020 (Amtsblatt 10/2020)

7.3. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (Präventionsgesetz) (2. und 3. Lesung)

7.4. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes (2. und 3. Lesung)

8. Beschlüsse

8.1. Jahresabschluss 2016: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der EKHN – Gesamtkirche durch das Rechnungsprüfungsamt und Entlastungsempfehlung

8.2. Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2021

8.3. ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

8.4. Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2019

9. Wahlen in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht

10. Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Oberhessen

11. Wiederwahl des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN

12. Wahlen in die 13. Synode der EKD

13. Fragestunde

Darmstadt, den 8. Oktober 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen

Vom 19. September 2020

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 39 Absatz 2 der Kirchenordnung ist eingehalten:

§ 1 Änderung der Kirchenordnung

Artikel 36 der Kirchenordnung vom 17. März 1949, in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), zuletzt geändert am 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Amtszeit“ die Wörter „und Tagungen“ eingefügt.
2. Es wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Der Kirchensynodalvorstand kann ausnahmsweise bestimmen, dass eine Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Offenbach am Main, den 19. September 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Kirchengesetz zur Einführung von Videokonferenzen für die Kirchenvorstände, die Dekanatssynodal- vorstände und die Dekanatssynoden

Vom 19. September 2020

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Dekanatssynodalordnung

Die Dekanatssynodalordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 205), wird wie folgt geändert:

1. § 24 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dekanatssynode tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Bei Bedarf können weitere Tagungen einberufen werden. Eine Tagung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mit-

glieder oder die Kirchenleitung es verlangen. Die Tagung kann ausnahmsweise auch als Videokonferenz durchgeführt werden.

(2) Der Dekanatssynodalvorstand bestimmt Ort, Zeit und Art der Durchführung der Tagung der Synode und stellt die Tagesordnung fest. Die Sitzungsleitung lädt die Synodalen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung in Schrift- oder Textform unter Beachtung des Datenschutzes ein und teilt die Tagesordnung mit.“

2. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder, einschließlich der stimmberechtigten Jugenddelegierten, anwesend sind, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Videokonferenz, auch per Telefon, gleich.“

- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Beratung festgestellt, so gilt sie als fortbestehend, solange nicht ein Antrag auf erneute Feststellung gestellt ist oder sich bei einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussunfähigkeit ergibt oder bei Videokonferenzen die Beschlussunfähigkeit der Versammlungsleitung technisch angezeigt wird. Die unwirksamen Abstimmungen oder Wahlen sind in der nächstfolgenden Synodaltagung zu wiederholen. Auf die Wirksamkeit vorher gefasster Beschlüsse oder erfolgter Wahlen ist die später festgestellte Beschlussunfähigkeit ohne Einfluss.“

3. § 27 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende offene Abstimmungsverfahren, sofern die Synode nicht geheime Abstimmung beschließt. Diese erfolgt bei Videokonferenzen durch Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

4. § 28 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Wahlen zur Kirchensynode und zum Dekanatssynodalvorstand sowie die Wahl der Dekanin oder des Dekans und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Dies erfolgt bei Videokonferenzen durch Wahl der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen. In allen anderen Fällen kann durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende offene

Abstimmungsverfahren, gewählt werden, wenn niemand widerspricht.“

5. § 42 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Dekanatssynodalvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Dekanatssynodalvorstand kann beschließen, dass Dekanatssynodalvorstandssitzungen ausnahmsweise als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.“

6. § 44 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder notwendig, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen; dies erfolgt bei Video- oder Telefonkonferenzen durch Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

Artikel 2

Änderung der Kirchengemeindeordnung

Die Kirchengemeindeordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 205), wird wie folgt geändert:

1. § 39 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Kirchenvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass Kirchenvorstandssitzungen ausnahmsweise als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.“

2. § 41 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der Kirchengemeindevahlordnung gewählten und berufenen Mitglieder einschließlich der stimmberechtigten Jugendmitglieder notwendig. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines

Mitgliedes ist geheim abzustimmen; dies erfolgt bei Video- und Telefonkonferenzen durch Abstimmung der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Bei Video- oder Telefonkonferenzen erfolgt die Stimmabgabe der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn sie eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

d) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Regelungen für Video- und Telefonkonferenzen, einschließlich der Stimmabgabe, gelten für Pfarrwahlen entsprechend. Im Übrigen bleiben die besonderen Regelungen für Pfarrwahlen unberührt.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 20. September 2020 in Kraft.

Offenbach am Main, den 19. September 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Kirchengesetz

über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Vom 19. September 2020

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 vom 29. November 2019 (ABl. 2019 S. 434), berichtigt am 17. Februar 2020 (ABl. 2020 S. 100), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1
Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

- a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:
 - ordentliche Erträge 570.851.569 EUR
 - ordentliche Aufwendungen -690.981.153 EUR
 - Saldo -120.129.584 EUR
- b) Finanzergebnis:
 - Finanzerträge 29.051.300 EUR
 - Finanzaufwendungen -1.539.705 EUR
 - Saldo 27.511.595 EUR
- c) Jahresergebnis -92.617.989 EUR
- d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:
 - Rücklagenentnahmen 40.055.104 EUR
 - Rücklagenzuführungen -11.007.613 EUR
 - Saldo 29.047.491 EUR
- e) Bilanzergebnis -63.570.498 EUR

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gemäß § 10 Absatz 3 der Kirchlichen Haushaltsordnung mit einem bereinigten Bilanzergebnis von 0 EUR festgestellt. Im Falle weiterer überplanmäßiger Mindererträge aus Kirchensteuern oder Vermögenserträgen erhöhen sich die Rücklagenentnahmen vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

- a) Investitionen und Anlagenabgänge -4.598.662 EUR
 - b) Saldo der Eigenfinanzierung 4.980.662 EUR
 - c) Saldo der Fremdfinanzierung -382.000 EUR
 - d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0 EUR
3. Kapitalflussrechnung:
- a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit -21.376.459 EUR
 - b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit -4.598.662 EUR
 - c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit -6.080.000 EUR
 - d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -7.115.086 EUR
 - e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands -39.170.207 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	10.472.149	-10.352.987	119.162	16.316	135.478	-108.500
Kloster Höchst	859.900	-859.900	0	0	0	-30.000
Jugendburg Hohensolms	598.090	-598.090	0	0	0	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.153.000	-1.153.000	0	0	0	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	513.010	-513.010	0	0	0	-12.000
IPOS	1.977.520	-2.000.289	-22.769	7.245	-15.524	-9.500
BgA Zentrum Verkündigung	240.910	-239.910	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	19.200	-12.800	6.400	0	6.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	111.000	-74.000	37.000	0	37.000	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.100	-15.000	1.100	0	1.100	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	13.200	-8.800	4.400	0	4.400	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	18.000	-12.000	6.000	0	6.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.380	-13.800	2.580	0	2.580	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	10.280	-10.280	0	0	0	0
Chorverband	83.033	-99.892	-16.859	16.859	0	0"

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungser- mächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach	2.000.000	2021: 2.000.000
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)	800.000	2021: 800.000
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim Kolleg)	400.000	2021: 400.000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2021: 4.000.000 2022: 4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgel- bau/-instandhaltung	50.000	2021: 50.000
Summe		11.250.000	2021: 7.250.000 2022: 4.000.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 766702 bis 766709 Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach ist gesperrt.“

3. In § 5 Satz 1 wird die Angabe „§ 48“ durch die Angabe „§ 28“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln entscheidet im Umfang von bis 100.000 Euro je Einzelfall die Kirchenverwaltung. Bei Verwendung von mehr als 100.000 Euro je Einzelfall entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 200.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen. Der Finanzausschuss setzt sich hierzu ins Benehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.“

5. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 wer-

den grundsätzlich wieder an den Haushalt abgeführt. Das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) der Kirchensynodalvorstand, kann Ausnahmen und die Zuführung von Mitteln an Budgetrücklagen genehmigen, wenn dies notwendig oder wirtschaftlich ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Offenbach am Main, den 19. September 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Ergebnishaushalt

	Plan 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.540.538	40.468.524	-72.014
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	542.275.178	492.225.646	-50.049.532
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	16.344.850	0
4. Kollekten und Spenden	773.890	773.890	0
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen		0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	21.038.659	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	620.973.115	570.851.569	-50.121.546
9. Personalaufwendungen	-321.061.226	-318.549.221	2.512.005
dar. Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-70.000.000	-74.000.000	-4.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-343.088.164	-329.663.235	13.424.929
11. Zuschüsse an Dritte	-4.412.072	-4.196.744	215.328
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.849.157	-23.009.599	2.839.558
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-5.241.530	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.736.172	-10.320.824	-2.584.652
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-707.388.321	-690.981.153	16.407.168
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-86.415.206	-120.129.584	-33.714.378
17. Finanzerträge	33.051.300	29.051.300	-4.000.000
dar. ERK-Deckungsvermögen	14.000.000	14.000.000	0
18. Finanzaufwendungen	-1.539.705	-1.539.705	0
19. Finanzergebnis	31.511.595	27.511.595	-4.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
24. Jahresergebnis vor Steuern	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
27. Rücklagenzuführungen	-11.037.613	-11.007.613	30.000
für den Ergebnishaushalt	-5.796.083	-5.766.083	30.000
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
für Investitionstätigkeit	-5.241.530	-5.241.530	0
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-5.241.530	0
28. Rücklagenentnahmen	17.436.871	40.055.104	22.618.233
für den Ergebnishaushalt	14.165.839	38.384.072	24.218.233
für Investitionstätigkeit	3.271.032	1.671.032	-1.600.000
dar.: für Bauinvestitionen	3.195.000	1.595.000	-1.600.000
für sonstige Investitionen	76.032	76.032	0
30. Bilanzergebnis	-48.504.353	-63.570.498	-15.066.145
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	70.000.000	74.000.000	4.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	1.970.498	3.570.498	1.600.000
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	9.466.145	0	-9.466.145

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Plan 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
Baumaßnahmen (siehe Anlage)	-5.695.000	-3.995.000	1.700.000
darunter:			
Ev. Grundschule Freienseen	-70.000	-70.000	0
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	-90.000	-90.000	0
Darmstadt, Paulusplatz 1	-1.600.000	0	1.600.000
Darmstadt, Zweifalltorweg 8	0	0	0
Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	-100.000	0	100.000
Darmstadt, Herdweg 122	-2.400.000	-2.400.000	0
Darmstadt, Adelongstraße 38	-45.000	-45.000	0
Darmstadt, Dieburger Straße 201 a	0	0	0
Darmstadt, Dieburger Straße 201 c	0	0	0
Darmstadt, Freiligathstraße 16	-20.000	-20.000	0
Darmstadt, Ohlystraße 71	-30.000	-30.000	0
Friedberg, Kaiserstraße 2	-80.000	-80.000	0
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	0	0	0
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-30.000	-30.000	0
Gießen, Südanlage 13	-150.000	-150.000	0
Herborn, Schloss Herborn	-95.000	-95.000	0
Kronberg, Friedrichstraße 50	-50.000	-50.000	0
Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	-100.000	-100.000	0
Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim)	-500.000	-500.000	0
Jugendburg Hohensolms	-260.000	-260.000	0
Martin-Niemöller-Haus	-75.000	-75.000	0
Erschließungsmaßnahmen	-100.000	-100.000	0
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-495.062	-503.662	-8.600
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-495.062	-503.662	-8.600
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	6.672.062	4.980.662	-1.691.400
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	6.672.062	4.980.662	-1.691.400
b. Außenfinanzierung	0	0	
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	
= Saldo der Eigenfinanzierung	6.672.062	4.980.662	-1.691.400
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-382.000	-382.000	0
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000	0
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	0	0	0
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifalltorweg 8	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Plan 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.241.530	5.241.530	0
4.a + Zunahme der Rückstellungen	76.000.000	80.000.000	4.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-14.000.000	0
9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	12.337.919	-21.376.459	-33.714.378
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
darunter: Investitionen in Sachanlagen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	4.000.000	0
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-10.080.000	-10.080.000	0
darunter:			
Darlehen für Bauzwecke	-2.800.000	-2.800.000	0
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-1.000.000	-1.000.000	0
Darlehen für Studierende der Theologie	-5.000	-5.000	0
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000	0
Darlehen für energetische Maßnahmen	0	0	0
sonstige persönliche Darlehen	-25.000	-25.000	0
sonstige Darlehen	-2.000.000	-2.000.000	0
15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-6.080.000	-6.080.000	0
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-7.115.086	-7.115.086	0
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-6.733.086	-6.733.086	0
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000	0
17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.115.086	-7.115.086	0
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-7.147.229	-39.170.207	-32.022.978

Nachtrag nach Budgetbereichen

Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene			
Ordentliche Erträge	13.837.938	13.837.938	0
Ordentliche Aufwendungen	-349.357.410	-333.943.309	15.414.101
Finanzergebnis	4.000.000	3.000.000	-1.000.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331.519.472	-317.105.371	14.414.101
Rücklagenbewegungen	959.770	1.459.770	500.000
Bilanzergebnis	-330.559.702	-315.645.601	14.914.101
Investitionen	-3.000	-3.000	0
B021 Handlungsfeld Verkündigung			
Ordentliche Erträge	187.624	187.624	0
Ordentliche Aufwendungen	-4.840.783	-4.753.372	87.411
Finanzergebnis	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.631.159	-4.543.748	87.411
Rücklagenbewegungen	2.538.301	2.555.101	16.800
Bilanzergebnis	-2.092.858	-1.988.647	104.211
Investitionen	-29.550	-8.550	21.000
B022 Zentrum Verkündigung			
Ordentliche Erträge	645.870	570.956	-74.914
Ordentliche Aufwendungen	-3.584.471	-3.297.091	287.380
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.938.601	-2.726.135	212.466
Rücklagenbewegungen	37.850	97.850	60.000
Bilanzergebnis	-2.900.751	-2.628.285	272.466
Investitionen	-12.000	-400	11.600
B031 Handlungsfeld Seelsorge			
Ordentliche Erträge	1.047.386	1.047.386	0
Ordentliche Aufwendungen	-4.205.996	-3.905.209	300.787
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.158.610	-2.857.823	300.787
Rücklagenbewegungen	200.500	200.500	0
Bilanzergebnis	-2.958.110	-2.657.323	300.787
Investitionen	-11.400	-400	11.000
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung			
Ordentliche Erträge	429.195	429.195	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.650.442	-1.528.163	122.279
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.221.247	-1.098.968	122.279
Rücklagenbewegungen	34.575	34.575	0
Bilanzergebnis	-1.186.672	-1.064.393	122.279
Investitionen	-31.900	-24.100	7.800

Nachtrag nach Budgetbereichen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
B041 Handlungsfeld Bildung			
Ordentliche Erträge	9.121.665	9.121.665	0
Ordentliche Aufwendungen	-21.153.342	-20.826.128	327.214
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.031.677	-11.704.463	327.214
Rücklagenbewegungen	162.326	202.326	40.000
Bilanzergebnis	-11.869.351	-11.502.137	367.214
Investitionen	-5.700	-5.700	0
Fremdfinanzierung	0	0	0
B042 Zentrum Bildung			
Ordentliche Erträge	1.883.660	1.883.660	0
Ordentliche Aufwendungen	-8.279.435	-7.961.052	318.383
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.395.775	-6.077.392	318.383
Rücklagenbewegungen	851.550	1.011.029	159.479
Bilanzergebnis	-5.544.225	-5.066.363	477.862
Investitionen	-15.000	-15.000	0
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime			
Ordentliche Erträge	2.251.940	2.251.940	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.656.678	-2.958.018	-301.340
Finanzergebnis	-398.500	-398.500	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-803.238	-1.104.578	-301.340
Rücklagenbewegungen	34.300	161.300	127.000
Bilanzergebnis	-768.938	-943.278	-174.340
Investitionen	-83.700	-83.700	0
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste			
Ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-20.342.135	-19.807.135	535.000
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-20.264.635	-19.729.635	535.000
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-20.264.635	-19.729.635	535.000
Investitionen	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			
Ordentliche Erträge	106.100	106.100	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.999.611	-1.901.659	97.952
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.893.511	-1.795.559	97.952
Rücklagenbewegungen	0	80.300	80.300
Bilanzergebnis	-1.893.511	-1.715.259	178.252
Investitionen	-5.000	-5.000	0
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene			
Ordentliche Erträge	112.200	112.200	0
Ordentliche Aufwendungen	-12.274.702	-11.952.499	322.203
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.162.502	-11.840.299	322.203
Rücklagenbewegungen	1.453.995	1.453.995	0
Bilanzergebnis	-10.708.507	-10.386.304	322.203
Investitionen	0	0	0
B062 Zentrum Ökumene			
Ordentliche Erträge	1.088.589	1.088.589	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.861.274	-2.861.274	0
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.685	-1.772.685	0
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.772.685	-1.772.685	0
Investitionen	0	0	0
B07 Ausbildung und IPOS			
Ordentliche Erträge	23.900	23.900	0

Nachtrag nach Budgetbereichen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
Ordentliche Aufwendungen	-9.495.222	-8.787.857	707.365
Finanzergebnis	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.470.322	-8.762.957	707.365
Rücklagenbewegungen	-7.000	-7.000	0
Bilanzergebnis	-9.477.322	-8.769.957	707.365
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	14.500	14.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.481.003	-2.306.880	174.123
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.466.503	-2.292.380	174.123
Rücklagenbewegungen	-20.000	0	20.000
Bilanzergebnis	-2.486.503	-2.292.380	194.123
Investitionen	-201.170	-261.170	-60.000
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.467.681	-1.394.310	73.371
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.467.681	-1.394.310	73.371
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.467.681	-1.394.310	73.371
Investitionen	-7.762	-7.762	0
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv			
Ordentliche Erträge	21.000	21.000	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.032.773	-922.420	110.353
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.011.773	-901.420	110.353
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.011.773	-901.420	110.353
Investitionen	-12.000	-12.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige			
Ordentliche Erträge	403.361	403.361	0
Ordentliche Aufwendungen	-19.012.930	-18.201.590	811.340
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.609.569	-17.798.229	811.340
Rücklagenbewegungen	46.300	46.300	0
Bilanzergebnis	-18.563.269	-17.751.929	811.340
Investitionen	-11.050	-11.050	0
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit			
Ordentliche Erträge	453.273	407.341	-45.932
Ordentliche Aufwendungen	-2.463.916	-2.372.924	90.992
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.010.643	-1.965.583	45.060
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.010.643	-1.965.583	45.060
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
Rücklagenbewegungen	949.639	800.945	-148.694
Bilanzergebnis	-5.587.934	-4.040.232	1.547.702
Investitionen	0	0	0
B09 Öffentlichkeitsarbeit			
Ordentliche Erträge	258.689	257.989	-700
Ordentliche Aufwendungen	-5.656.298	-5.440.598	215.700
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.397.609	-5.182.609	215.000
Rücklagenbewegungen	-30.043	80.207	110.250

Nachtrag nach Budgetbereichen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
Bilanzergebnis	-5.427.652	-5.102.402	325.250
Investitionen	-1.030	-1.030	0
B10 Zentrales Gebäudemanagement			
Ordentliche Erträge	1.648.300	1.648.300	0
Ordentliche Aufwendungen	-5.992.099	-5.770.749	221.350
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.343.799	-4.122.449	221.350
Rücklagenbewegungen	-2.046.530	-346.530	1.700.000
Bilanzergebnis	-6.390.329	-4.468.979	1.921.350
Investitionen	-5.810.000	-4.110.000	1.700.000
Fremdfinanzierung	0	0	0
B11 Synode			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-751.048	-709.032	42.016
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-751.048	-709.032	42.016
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-751.048	-709.032	42.016
Investitionen	0	0	0
B12 Kirchenleitung			
Ordentliche Erträge	12.360	12.360	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.352.014	-2.114.369	237.645
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.339.654	-2.102.009	237.645
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.339.654	-2.102.009	237.645
Investitionen	-36.800	-36.800	0
B13 Rechnungsprüfungsamt			
Ordentliche Erträge	146.000	146.000	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.154.939	-1.954.700	200.239
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.008.939	-1.808.700	200.239
Rücklagenbewegungen	4.000	4.000	0
Bilanzergebnis	-2.004.939	-1.804.700	200.239
Investitionen	-4.000	-4.000	0
B14 Allgemeines Finanzwesen			
Ordentliche Erträge	587.202.065	537.202.065	-50.000.000
Ordentliche Aufwendungen	-214.784.546	-220.469.638	-5.685.092
Finanzergebnis	27.887.095	24.887.095	-3.000.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	400.304.614	341.619.522	-58.685.092
Rücklagenbewegungen	1.229.725	21.212.823	19.983.098
Bilanzergebnis	401.534.339	362.832.345	-38.701.994
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.733.086	-6.733.086	0
Summe:			
Ordentliche Erträge	620.973.115	570.851.569	-50.121.546
Ordentliche Aufwendungen	-707.388.321	-690.981.153	16.407.168
Finanzergebnis	31.511.595	27.511.595	-4.000.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
Rücklagenbewegungen	6.399.258	29.047.491	22.648.233
Bilanzergebnis	-48.504.353	-63.570.498	-15.066.145
Investitionen	-6.295.062	-4.603.662	1.691.400
Fremdfinanzierung	-7.115.086	-7.115.086	0

**Viertes Kirchengesetz
zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes
Diakonie**

Vom 19. September 2020

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie

Das MVG-Anwendungsgesetz Diakonie vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 5), zuletzt geändert durch gesetzvertretende Verordnung vom 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 166), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Kirchengesetz
für die Diakonie Hessen zur Anwendung
des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD
(MVG-Anwendungsgesetz Diakonie Hessen – MVG.DH)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „(im Folgenden: Diakonisches Werk)“ durch die Wörter „(im Folgenden: Diakonie Hessen)“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
- d) Im neuen Absatz 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

3. In § 1b werden die Wörter „dem Diakonischen Werk“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Einigungsstellen

(1) Ergänzend zu § 36a Absatz 5 MVG.EKD gilt Folgendes:

1. Die Kosten der Einigungsstelle trägt die Dienststelle.
2. Die der Dienststelle angehörenden beisitzenden Mitglieder werden für ihre Tätigkeit in der Einigungsstelle unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt.
3. Die bzw. der Vorsitzende und die beisitzenden Mitglieder der Einigungsstelle, die nicht der Dienststelle angehören, erhalten eine Entschädigung. Dabei sind insbesondere der erforderliche Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Streitigkeit sowie ein Verdienstausschlag zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen wird ermächtigt, eine Ordnung über die Entschädigung für die Mitglieder der Einigungsstellen zu beschließen. In begründeten Einzelfällen kann die Dienststellenleitung im Benehmen mit der Mitarbeitervertretung eine von der Ordnung abweichende Entschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vereinbaren.

(2) Ergänzend zu § 36a Absatz 6 MVG.EKD gilt Folgendes:

1. Mindestens je ein beisitzendes Mitglied muss der betreffenden Dienststelle angehören.
2. Die Beteiligten können sich während des Einigungsstellenverfahrens durch einen Rechtsbeistand oder eine Interessenvertreterin oder einen Interessenvertreter insoweit vertreten lassen, als dieser zugleich als beisitzendes Mitglied benannt ist. Ist ein beisitzendes Mitglied zugleich als Rechtsbeistand tätig, ist seine Tätigkeit während des Einigungsstellenverfahrens mit der Entschädigung nach Absatz 1 Nummer 3 abgegolten. Außerhalb des Einigungsstellenverfahrens gilt § 30 Absatz 2 Satz 2 MVG.EKD.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Wörter „das Diakonische Werk“ durch die Wörter „die Diakonie Hessen“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Mitglieder des Gesamtausschusses werden von einer Wahlversammlung der Mitarbeitervertretungen gewählt. Für die Wahlversammlung gelten § 9a Absatz 1 und § 9b Absatz 2 entsprechend. Die Wahlversammlung wird vom amtierenden Gesamtausschuss, hilfsweise vom Vorstand der Diakonie Hessen, spätestens bis zum 31. Oktober nach der Wahl der Mitarbeitervertretungen einberufen. Für die Wahl des Gesamtausschusses gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung zum MVG.EKD entsprechend. Im Falle der Abwesenheit einer Wahlbewerberin oder eines Wahlbewerbers muss eine schriftliche Erklärung vorliegen, dass sie bzw. er der Benennung zustimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Mitarbeitervertretungen auf sich vereinigt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis unverzüglich den Gewählten, den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform bekannt.“

c) In Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Der amtierende Gesamtausschuss kann jeweils für die nächste Wahlperiode durch Beschluss bestimmen, in welchem Verhältnis die im Gesamtausschuss vertretenen Mitarbeitervertretungen aus dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck stammen sollen. Der Beschluss ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Wahljahres in Textform bekannt zu geben.“

d) Absatz 5 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Reihenfolge ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform mitzuteilen.“

- e) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
- „(6) Die Diakonie Hessen trägt die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 9 erforderlichen Kosten des Gesamtausschusses. Über die erforderliche Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses können der Gesamtausschuss und der Vorstand der Diakonie Hessen eine Vereinbarung schließen. Die Diakonie Hessen erstattet den Anstellungsträgern der freigestellten Mitglieder die anteiligen Personalkosten im Rahmen der Vereinbarung.“
- f) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und wie folgt gefasst:
- „(7) Im Übrigen finden § 19 Absatz 1 und 2, § 21 Absatz 1, § 22 und § 23a Absatz 1 MVG.EKD entsprechende Anwendung. § 14 MVG.EKD findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von mindestens drei Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen oder dem Vorstand der Diakonie Hessen gestellt werden kann. § 17 MVG.EKD findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von mindestens fünfzig Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen, dem Gesamtausschuss oder dem Vorstand der Diakonie Hessen gestellt werden kann.“
- g) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8 und wie folgt gefasst:
- „(8) Der Gesamtausschuss gibt sich auf Grundlage der §§ 24 bis 27 MVG.EKD eine Geschäftsordnung. Sie ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform bekannt zu geben.“
6. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
- b) In Nummer 3 werden die Wörter „dem Diakonischen Werk“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
- c) Der Punkt am Ende des Satzes wird durch ein Komma ersetzt und es wird folgende Nummer 5 angefügt:
- „5. Durchführung von Vollversammlungen gemäß § 9a und § 9b.“
7. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:
- „§ 9a
Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen
- (1) Die Vollversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitervertretungen aller diakonischen Einrichtungen. Jede Mitarbeitervertretung entsendet jeweils eines ihrer Mitglieder als Vertreterin oder Vertreter. Gesamtmitarbeitervertretungen und Gesamtmitarbeitervertretungen im Dienststellenverbund haben kein Entsendungsrecht. Die Vollversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses einberufen und geleitet. Die
- Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin zu erfolgen. Zeit und Ort sind mit dem Vorstand der Diakonie Hessen abzusprechen.
- (2) Der Gesamtausschuss hat mindestens einmal in jedem Jahr seiner Amtszeit eine Vollversammlung einzuberufen und in ihr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Im Jahr einer Neuwahl ersetzt die Wahlversammlung gemäß § 8 Absatz 4 die Vollversammlung. Der Gesamtausschuss kann weitere außerordentliche Vollversammlungen einberufen, wenn dies im Einvernehmen mit dem Vorstand der Diakonie Hessen beschlossen worden ist.
- (3) Der Gesamtausschuss kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.
- (4) Der Vorstand der Diakonie Hessen ist zu der jeweiligen Vollversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen; er kann von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden. Er erhält auf Antrag das Wort.
- (5) Über die Vollversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen und von der oder dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses zu unterzeichnen. Das Protokoll ist zusammen mit dem schriftlichen Tätigkeitsbericht spätestens einen Monat nach der Vollversammlung in Textform gegenüber den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen zu veröffentlichen.“
8. Nach § 9a wird folgender § 9b eingefügt:
- „§ 9b
Aufgaben der Vollversammlung
- (1) Die Vollversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Gesamtausschusses entgegen und erörtert Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Gesamtausschusses gehören. Sie kann Anträge an den Gesamtausschuss stellen und zu den Beschlüssen des Gesamtausschusses Stellung nehmen. Der Gesamtausschuss ist an die Stellungnahme der Vollversammlung nicht gebunden.
- (2) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Mitarbeitervertretungen nach ordnungsgemäßer Einladung anwesend sind. Bei Abstimmungen und Wahlen hat jede Mitarbeitervertretung eine Stimme. Anträge und Stellungnahmen nach Absatz 1 Satz 2 bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitarbeitervertretungen.
- (3) Scheidet ein Mitglied des Gesamtausschusses aus, wählt die nächste Vollversammlung ein neues Mitglied, sofern die Nachrückerliste erschöpft ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn in der Wahlversammlung weniger als elf Mitglieder des Gesamtausschusses gewählt werden. § 8 Absatz 4 Satz 2 bis 7 gilt für die Nachwahlen entsprechend.“
9. In § 11 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

10. In § 13 werden jeweils die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

11. § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14
Übergangsregelung

Für den am 1. Juli 2020 bestehenden Gesamtausschuss findet bis zum Ende seiner Amtszeit anstelle von § 8 Absatz 6 und 7 Satz 1 weiterhin § 8 Absatz 6, 7 und 8 Satz 1 des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie in der bis zum 30. Juni 2020 geltenden Fassung Anwendung.“

12. In § 15 werden die Wörter „dem Diakonischen Werk“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 20. September 2020 in Kraft.

Offenbach am Main, den 19. September 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

**Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung
von § 10 der Kirchengemeindevahlordnung**

Vom 1. Oktober 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 3 der Kirchenordnung folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 10 Absatz 4 der Kirchengemeindevahlordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38, 50), zuletzt geändert am 30. November 2019 (ABl. 2019 S. 445), wird folgender Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Die Gemeindeversammlung kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Durch die verifizierte Teilnahme an einer Videokonferenz, auch per Telefon, können wahlberechtigte Gemeindeglieder ihr Stimmrecht ausüben. Dies erfolgt durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen. Wird geheim abgestimmt, erfolgt die Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

Artikel 2

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Die Änderung gilt gemäß Artikel 47 Absatz 3 Satz 2 der Kirchenordnung bis zur nächsten Tagung der Kirchensynode.

Darmstadt, den 1. Oktober 2020

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 3 des Kirchengesetzes über treuhänderische Verwaltung Pfarreivermögen in der EKHN

Vom 1. Oktober 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund der § 9 Absatz 4 und § 10 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung – ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 30. November 1978 (ABl. 1978 S. 230), geändert am 22. November 2008 (ABl. 2009 S. 16), die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 3 Satz 2 der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 3 des Kirchengesetzes über treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2), geändert am 12. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 118), wird wie folgt gefasst:

„Der festgestellte Wert wird dem ausgeschiedenen Träger zurückerstattet.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 1. Oktober 2020

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntmachungen

Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2019

Vermögen Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2019 den Stand von 70.081.749 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 64.159.772 Euro (Vorjahr 63.533.391 Euro) und auf Gewinnrücklagen (Vermögenssubstanzhaltung) 5.921.977 Euro (Vorjahr 5.253.545 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018 mit 68.753.435 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 1.328.314 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,93 % (Vorjahr + 2,10 %).

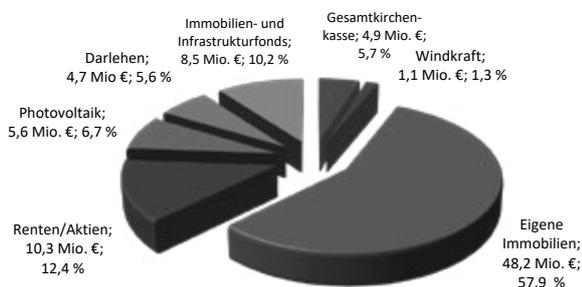
Umsatz und Erträge Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 4.927.834 Euro auf 5.292.642 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 7,4 % (Vorjahr + 4,49 %).

Ergebnis Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.701.933 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 1.887.954 Euro ergibt sich damit eine Verringerung um 186.020 Euro (-9,85 %).

Von dem Überschuss werden wie im Vorjahr 1.000.000 Euro an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 701.933 Euro werden in Rücklagen eingestellt.

Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,0854 Euro auf 1,0972 Euro.

Anlagen Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2019):



gerundet auf 0,1 Mio €

Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 11.728.709 Euro auf 11.446.701 Euro (- 0,23 %) vermindert.

Aufwendungen Die Aufwendungen stellen sich in 2019 mit 3.597.161 Euro deutlich höher als die Aufwendun-

gen des Vorjahrs mit 3.039.879 Euro (+ 18,33 %) dar. Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 1.216.715 Euro (Vorjahr: 1.020.445 Euro), Personalaufwand von 897.607 Euro (Vorjahr: 875.963 Euro), Sachaufwendungen von 1.072.586 Euro (Vorjahr: 780.675 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 355.541 Euro (Vorjahr: 300.710 Euro) sowie Steuern in Höhe von 54.712 Euro (Vorjahr: 62.086 Euro).

Immobilieninvestitionen Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

2019 konnte die Bezugsfertigkeit für 14 seniorengerechte Wohnungen durch den Umbau der „Alten Schule“ in Frohnhausen (Dillenburg) hergestellt werden. Weiterhin wurde von dem Dekanat an der Dill das ehemalige Dekanehaus übernommen und vermietet.

Das Immobilienportfolio der ZPV umfasst damit insgesamt 16 Immobilien, die zum größten Teil für diakonische Zwecke genutzt werden.

Erneuerbare Energien 2019 wurde das Photovoltaik-Programm weiter fortgeführt und die 100. Anlage auf einem kirchlichen Gebäude (Ensemble von Gemeindehaus, Kita und Diakoniestation der Ev. Kirchengemeinde Stockstadt) errichtet. Da es zunehmend wirtschaftlich schwieriger wird, Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden zu errichten, hat die ZPV zusammen mit dem Hamburger Unternehmen Fa. Neitzel & Cie. GmbH & Co. KG, einem auf die Entwicklung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ausgerichteten Unternehmen, die ZPV Solar GmbH & Co KG gegründet. Dieses Unternehmen hat zum Ziel, deutschlandweit geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu identifizieren und weitere Anlagen – insbesondere auf Gebäuden – zu bauen.

2019 stellte sich als ein gutes Sonnenjahr mit einem guten Ertrag dar, das allerdings nicht an das hervorragende Ergebnis des Vorjahres heranreichen konnte. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen wurden insgesamt 3,99 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 4,18 Mio. kWh/ – 4,72 %). Dieser Stromertrag entspricht ca. 10,12 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben] und vermeidet ca. 2.376 Tonnen an CO2-Emissionen.

Das Windjahr 2019 erwies sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr als besser, aber im langjährigen Vergleich noch als leicht unterdurchschnittlich dar. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2019 ca. 37,92 Mio. kWh

klimafreundlichen Strom produzieren (Vorjahr 34,5 kWh/ + 9,91 %). Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (6,70 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 17,00 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben].

Erbbaurechtsverwaltung Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2019 – unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung der Kirchengemeinden auf die kaufmännische Buchführung fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können – von 4.821.410 Euro um 110.899 Euro auf 4.932.309 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,3 % (Vorjahr + 2,65 %).

Darmstadt, den 1. Oktober 2020

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
M. Keller

**Bestellung des Geschäftsführers
der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung**

Der Verwaltungsrat der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung Herrn Oberkirchenrat Markus Keller als Geschäftsführer sowie Herrn Lutz Schinke als stellvertretenden Geschäftsführer für eine Amtszeit von 8 Jahren mit Wirkung ab dem 01.07.2020 gemäß § 5 Absatz 1 ZPVG der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung bestellt.

Darmstadt, den 15. Juni 2020

Für den Verwaltungsrat
der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
Dekan i. R.
Bühler

**Informationstag zum Studium der Evangelischen
Theologie und zu den Berufen Pfarrer/in, Religions-
lehrer/in, Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin**

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einem Informationstag am 13. Februar 2021 einladen, der über Studium und Beruf informiert. Der Informationstag wird als hybride Veranstaltung angeboten, d. h. sowohl präsentisch als auch virtuell. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) der Kirchenverwaltung bis zum 5. Februar 2021 Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 – 13 weiter zu geben, die am Studium der Evangelischen Theologie und dem Beruf Pfarrer/in oder am Studium der Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit (B.A.) und dem Beruf Gemeindepädagoge/in interessiert sind. Dabei sollen auch solche

genannt werden, die erwägen, Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren zu wollen. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Das Informationsmaterial kann auch in digitaler Form angefordert werden bei: Ute Klausen-Pitz, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151 405-368, E-Mail: ute.klausen-pitz@ekhn.de. Schulen mit gymnasialer Oberstufe erhalten das Informationsmaterial über die Kirchlichen Schulämter.

Darmstadt, den 2. Oktober 2020

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Urkunde

**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der
Evangelischen Auferstehungsgemeinde Wiesbaden-
Schierstein, Evangelisches Dekanat Wiesbaden**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Wiesbaden-Schierstein, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Wiesbaden-Schierstein, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der
Evangelischen Dreikönigsgemeinde
Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Dreikönigsgemeinde Wiesbaden, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Dreikönigsgemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Nordenstadt, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nordenstadt, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Nordenstadt, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 18. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Schelmengraben, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Schelmengraben, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Schelmengraben, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle I im Kooperationsraum Wiesbaden-West sowie einer 1,0 Pfarrstelle II im Kooperationsraum Wiesbaden-West, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden werden folgende Pfarrstellen errichtet:

- 1,0 Pfarrstelle I im Kooperationsraum Wiesbaden-West
- 1,0 Pfarrstelle II im Kooperationsraum Wiesbaden-West

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Delkenheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Delkenheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Delkenheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 18. September 2020
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Michaelsgemeinde Mainz-Kostheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Michaelsgemeinde Mainz-Kostheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Michaelsgemeinde Mainz-Kostheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 18. September 2020
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Stephanusgemeinde Mainz-Kostheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Stephanusgemeinde Mainz-Kostheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Stephanusgemeinde Mainz-Kostheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 18. September 2020
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 18. September 2020
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Hoffnungsgemeinde Frankfurt a. M.

Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE HOFFNUNGSGEMEINDE
 FRANKFURT A. M.



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Oktober 2020
 Für die Kirchenverwaltung
 D r . D i e c k h o f f

Berichtigung

Im Amtsblatt 1/2020 auf Seite 17 wurde das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nordwest falsch wiedergegeben. Es wird daher nachfolgend neu bekannt gemacht.

Kirchengemeinde: Frankfurt am Main-Nordwest

Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANG. KIRCHENGEMEINDE FRANKFURT
 A. M.-NORDWEST



Darmstadt, den 8. Oktober 2020

Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Dieckhoff

Außergeltungssetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel des Evangelischen Dekanats Kronberg werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Oktober 2020

Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Dieckhoff

Urlauberseelsorge im Ausland 2021

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2021 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlauberseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Darmstadt, den 15. Oktober 2020

Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Winkelmann

DÄNEMARK

Blåvand und Henne Strand / Westjütland	Mitte Juni bis September
Hune / Nordjütland	Juli und August
Hvide Sande / Nordjütland	Juli
Marielyst / Falster	Juli und August
Nordby / Fanø	Juli bis Anfang September
Kongsmark / Rømø	Juli und August
Poulsker / Bornholm	Juli und August

FRANKREICH

Insel Oléron	Juli und August
--------------	-----------------

GRIECHENLAND

Insel Rhodos	Juli und August
--------------	-----------------

ITALIEN

Brixen und Bruneck	Weihnachten / Neujahr Ostern, Juli bis September
Gardone	Mitte Juli bis August
Ischia	Ostern bis Juni sowie September und Oktober
Lazise und Bardolino / Gardasee	Juni bis September
Sulden / Südtirol	Ostern, Mitte Juli bis Mitte September

LITAUEN		Attersee	Juli und August
Klaipeda	Juni bis August	Mondsee	Juli und August
NIEDERLANDE		St. Wolfgang / Wolfgangsee	Juli bis September
Cadzand / Zeeland	Ostern, Juli und August	Salzburg	
Callantsoog / Nordholland	Juli bis Mitte August	Bad Gastein und Bad Hofgastein	Juli und August
Groet, Gemeinde Schoorl / Nordholland	Juli bis Mitte August	Mittersill	Juli bis September
Oostkapelle / Zeeland	Ostern, Juli und August	Zell am See	Juli bis September
Renesse / Zeeland	Ostern, Juli und August	Steiermark	
Insel Texel / Westfriesland	Juli und August	Ramsau am Dachstein	Ende Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September
Zoutelande / Zeeland	Juli und August		
ÖSTERREICH		Tirol	
Burgenland		Ehrwald und Reutte	Juli oder August
Modellregion Neusiedlersee – Rosalia	Juli bis September	Jenbach und Umgebung	Juli und August
Bad Tatzmannsdorf	Juli und August	Kitzbühel	Februar sowie Juli bis Anfang September
Neusiedl am See und Gols	Juli und August	Kufstein / Thiersee und Wörgl	Juli und August
Kärnten		Lienz und Umgebung	Juli bis September
Modellregion Ossiacher See – Gerlitzen Alpe	Juli bis September	Mayrhofen und Fügen	Juli oder August
Modellregion Gailtal – Lesachtal – Weißensee	Januar bis Mitte Februar	Seefeld und Telfs	Mitte Januar bis Ende Februar
Bad Kleinkirchheim und Wiedweg	Juli und August	Vorarlberg	
Feld am See und Afritz	Juli und August	Bregenz / Bodensee	Juli und August
Gmünd und Fischertratten	Juli oder August		
Hermagor und Watschig / Pressegger See	Juli und August	POLEN	
Maria Wörth / Wörthersee	Juli oder August	Gizycko / Masuren	Ende Mai (Pfingsten) bis Mitte September
Millstatt / Millstätter See	Mitte Juli bis Anfang September		
Obervellach und Mallnitz	Juli und August	RUMÄNIEN	
Pörtschach und Mossburg / Wörthersee	Juli oder August	Fogarasch / Ostsiebenbürgen	Juni bis September
Velden und Wernberg / Wörthersee	Juli und August	SCHWEDEN	
Weißensee / Techendorf	Juni bis September	Mariannelund / Småland	Juli bis Mitte August
Niederösterreich			
Baden bei Wien	Juni bis September		
Mitterbach am Erlaufsee	August		
Oberösterreich			
Modellregion Inneres Salzkammergut	Juli bis September		

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 19. bis 23. April 2021 statt.

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 30. November 2020, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie

Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Billertshausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Modus A, ab sofort zu besetzen

Zum zweiten Mal

Ländliche Kirchengemeinde in der Mitte Deutschlands freut sich auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Die sechs Orte der Kirchengemeinden Billertshausen/Zell gehören zu den Städten Alsfeld, Romrod und Kirtorf sowie zur Gemeinde Antrifftal im Vogelsbergkreis. Bei uns verbinden sich die Vorteile des Dorflebens mit guten Straßen- und Bahnverbindungen nach Gießen, Marburg und Fulda. Im Kirchspiel liegt der städtische Kindergarten

Angenrod, die Grundschule befindet sich in Romrod, alle weiterführenden Schulen und die gesamte Infrastruktur sind im nahegelegenen Alsfeld (6 km) vorhanden.

Zu unseren Kirchengemeinden gehören 934 Mitglieder in Billertshausen und 466 in Zell. In den drei schönen Kirchen Getürms, Zell und Heimertshausen wird an Sonn- und Feiertagen zweimal Gottesdienst gefeiert. Die zukünftige StelleninhaberIn/Der zukünftige Stelleninhaber wird dabei von sechs aktiven PrädikantInnen und LektorInnen des Kirchspiels unterstützt. Die Gemeinden beschäftigen nebenamtlich eine Organistin, zwei ChorleiterInnen und drei KüsterInnen sowie zwei Reinigungskräfte. Eine Sekretärin mit vier Wochenstunden hat ihr Büro mit schnellem Internet im Pfarrhaus, in dem sich auch ein Gemeindesaal befindet.

Eine Renovierung des Pfarrhauses, zu dem ein Garten und eine Scheune mit weiteren Gemeinderäumen gehören, steht an und soll in Zusammenarbeit auch mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer geplant und ausgeführt werden. Die im Obergeschoss befindliche Pfarrwohnung sollte von der neuen StelleninhaberIn/dem neuen Stelleninhaber bezogen werden. Der steuerliche Mietwert beträgt derzeit 418,75 Euro.

Die beiden Kirchenvorstände arbeiten schon immer kooperativ in gemeinsamen Sitzungen zusammen.

Folgende Gemeindegruppen treffen sich in Eigenregie regelmäßig: Kindergottesdienst, Posaunenchor, Kirchenchor, Reparatier-Café, Frauenkreis, Seniorengruppen. Konzerte, Feste, Freizeiten und Ausflüge für verschiedene Altersgruppen werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Wir sind zwei weltoffene Kirchengemeinden mit zahlreichen ökumenischen und kulturellen Kontakten zu Partnern im In- und Ausland. In den letzten Jahren gab es Veranstaltungen im Bereich Nachhaltigkeit/Ökologie, die von interessierten Gruppen getragen wurden. Mit Kirchenasyl haben wir Erfahrung; die BewohnerInnen einer kleinen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Zell finden ehrenamtliche Unterstützung. Für neue, eigene Schwerpunkte sind wir offen.

Eine gute Chance wird für die Kirchenvorstände und die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer in der nächsten Zeit die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen guten Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sein. Nahegelegene Pfarrstellen sind momentan ebenfalls in der Ausschreibung. Wir sehen in der Kooperation und der gabenorientierten Aufgabenwahrnehmung eine gute Perspektive für unsere Gemeinden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/dem das Leben und die Arbeit in einer vielseitigen und spannenden ländlichen Kirchengemeinde Freude bereitet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vogelsberg-evangelisch.ekhn.de.

Nähere Informationen und Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Kirchenvorstände:

- für Zell, Bettina Roth,
Tel.: 06636 432

- für Billertshausen, Bodo Müller,
Tel.: 06631 3409 (beide nach 18 Uhr)
- sowie Dekanin Dr. Dorette Seibert,
Tel.: 06631 911490
- und Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Darmstadt, 1,0 Pfarrstelle, Paul Gerhardt-Gemeinde und Johannesgemeinde, pfarramtliche Verbindung, Dekanat Darmstadt Stadt, Modus C

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Zum zweiten Mal

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da sich unsere bisherige Pfarrerin zum 1. Mai 2020 nach 11 Jahren Dienst in der Gemeinde beruflich neu orientiert hat.

Pfarramtliche Verbindung

Die Kapazitäten der Pfarrstelle sind wie folgt aufgeteilt: 70 % in der Paul Gerhardt-Gemeinde und 30 % in der Johannesgemeinde. Der Dienstsitz und die Dienstwohnung der Pfarrstelle befinden sich in der Paul Gerhardt-Gemeinde. Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle gibt es eine weitere volle Pfarrstelle in der Johannesgemeinde, die seit 2006 mit einem Kollegen besetzt ist. Die Verteilung der Arbeitsfelder erfolgt in Absprache mit dem Inhaber der ganzen Pfarrstelle der Johannesgemeinde und den Kirchenvorständen beider Gemeinden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit 160 000 Einwohnern bietet alle schulischen Möglichkeiten bis hin zur Universität.

Stellenanteil 70 % Paul Gerhardt-Gemeinde

Die Paul Gerhardt-Gemeinde ist im Stadtteil Waldkolonie, dem kleinsten Stadtteil Darmstadts beheimatet. Der Stadtteil ist gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von idyllischen, gartenumsäumten Siedlungshäusern, von hochmoderner und internationaler Technologie, dem Hauptbahnhof, der Evangelischen Hochschule, einem ehemaligen Schlichtwohngelände und von neuen Reihenhäuseranlagen. Die Waldkolonie, daher der Name, liegt direkt angebunden an den Westwald und zugleich nur zwei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Ein Darmstädter Stadtteil vielfältiger Kontraste.

In unserem Stadtteil leben ca. 4 500 Menschen, von denen 1 270 unserer Gemeinde angehören.

Kindertagesstätte, Kirche, Gemeinde- und Pfarrhaus liegen im Zentrum der Waldkolonie und werden entsprechend als zentrale Einrichtungen wahr- und angenommen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in unserer Gemeinde und in unserem Stadtteil mit den Menschen lebt, sich mit ihnen identifiziert und auch bereit ist, den Kontakt mit den verschiedenen Vereinen und Initiativen des Stadtteils zu pflegen. Sie/Er soll Brücken zwischen den Menschen unterschiedlicher sozialer,

geografischer und kultureller Herkunft bauen und unsere Gemeindeglieder in allen Lebenssituationen offen, freundlich, zuverlässig und verständnisvoll begleiten. Insbesondere soll sie/er durch regelmäßige Zusammenarbeit mit der KiTa sowie im Rahmen des Konfirmanden- und Grundschulunterrichts, und durch ihr/sein aktives Interesse an der Arbeit der Kinder-, Jugend- und Seniorengruppen in der Lage sein, Menschen für die Gemeinde zu begeistern und in unser Gemeindeleben zu integrieren.

Die Pfarrerin/Der Pfarrer soll Freude haben an der Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen, in denen die glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums im Mittelpunkt steht. Die Küsterdienste übernimmt der Kirchenvorstand.

Ein vertrauensvoller Umgang mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist uns wichtig.

In unserer Kindertagesstätte „Löwenzahn“ betreuen unsere Erzieher*innen bis zu 75 Kinder in drei Ü3-Gruppen und einer U3-Gruppe. Um das evangelische Profil der Einrichtung zu stärken, erwarten wir Unterstützung in der religionspädagogischen Arbeit unseres Erzieher*innen-Teams, das stets für neue Impulse offen ist, die von der Pfarrerin/dem Pfarrer ausgehen. Wir betrachten die regelmäßige Anwesenheit der Pfarrerin/des Pfarrers in der KiTa als einen wichtigen Bestandteil der seelsorglichen Arbeit.

Die Gemeinde hat einen Chor unter der Leitung einer ehrenamtlichen Chorleiterin sowie einen nebenamtlichen Organisten.

Wir möchten wieder einen regelmäßigen Kindergottesdienst feiern und würden uns über tatkräftige Unterstützung freuen.

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bestehen mehrere rege genutzte Angebote wie z. B. das Erzählcafé, Begegnungscfé, Offener Treff und der Einkaufsbus. Es würde uns freuen, wenn die neue Stelleninhaberin/der neue Stelleninhaber diese und unsere ehrenamtlich organisierten Angebote wie Frauenfrühstück, Krippenspiel, lebendiger Adventskalender und Kirchencafé unterstützen würde. Eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde ist uns wichtig.

Vierteljährlich erscheint als Mitteilungsblatt unserer Gemeinde der Paul-Gerhardt-Bote. Als weiteres Informationsangebot dient unsere Internetpräsenz unter www.pgg-darmstadt.de.

Unsere Kirche wurde 1962 errichtet, besitzt ca. 300 Plätze, eine große Orgel und ist durch ihre sehr gute Akustik hervorragend für musikalische Veranstaltungen geeignet und wird für Konzerte und öffentliche Veranstaltungen genutzt.

An die Kirche angebaut ist das Pfarrhaus mit 180 m² Wohnfläche, kleinem Garten und Garage. Das Amtszimmer und das Gemeindebüro befinden sich, räumlich getrennt vom Privatbereich, im Erdgeschoss des Pfarrhauses.

Des Weiteren verfügt die Gemeinde über ein (1908) gebautes Gemeindehaus mit Saal, einem Sitzungsraum

und drei Mietwohnungen, an das unmittelbar unsere Kita angebaut wurde.

Wir verstehen uns als eine weltoffene tolerante Gemeinde. Wir wünschen uns einen Austausch zu Glaubensfragen auf Augenhöhe, der vielfältige Räume für Gespräche über Christsein im Alltag schafft und nutzt.

Stellenanteil 30 % Johannesgemeinde

Äußere Gegebenheiten unserer Gemeinde:

Die Johannesgemeinde ist eine Darmstädter Innenstadtgemeinde mit etwa 2 600 Gemeindegliedern. Das sehr lebendige Gemeindeleben ist geprägt von einer volk-kirchlichen Frömmigkeit und einer über Jahrzehnte gewachsenen geistlichen Erneuerungsbewegung. Die Gemeinde sieht ihre Verantwortung, glaubensweckend und -stärkend in ihrem Umfeld zu wirken.

Kirche und Gemeindezentrum der Johannesgemeinde befinden sich in einem in der „Gründerzeit“ entstandenen Stadtviertel, das seinen Namen von der Johanneskirche herleitet. Es besteht eine typisch innerstädtische, heterogene Bevölkerungsstruktur mit relativ hoher Fluktuation.

Zur Gemeinde gehören zwei dreigruppige Kindertagesstätten. Über die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten hinaus sind als haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt:

- Gemeindepädagoge für Kinder- und Jugendarbeit (50 % gemeindlich und 50 % anteilig in der Region Innenstadt)
- Sozialpädagogin für Altenarbeit und Soziales (geringfügige Beschäftigung)
- Küster (50 %)
- Putzkraft (17,949 %)
- Sekretärin (100 %)
- Kirchenmusiker (60 %)
- Chorleiterin des Bläserkreises (8,36 %)
- für Baumaßnahmen wird die Gemeinde bei Bedarf durch eine Honorarkraft unterstützt.

Die Finanzierung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt außer durch Kirchensteuerzuweisung auch durch Eigenmittel der Gemeinde und mit Anstellung durch einen Förderverein (e. V.), der die Gemeindeglieder in ihren Zielen finanziell unterstützt. Viele Aufgabenbereiche werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen, die sich in diversen Gruppen der Gemeinde engagieren.

In der Johanneskirche finden sonntags der morgendliche Gottesdienst und monatlich parallel dazu eine Kinderkirche sowie monatliche Jugendgottesdienste statt. Weitere regelmäßige Angebote sind Hauskreise, Seniorenkreis, Jugend- und Kindergruppen sowie sozialdiakonische und musikalische Projekte.

Innere Gegebenheiten unserer Gemeinde:

In einer von Traditionsabbruch und Kirchendistanzierung gekennzeichneten Gesellschaft wollen wir gute gemeind-

liche Traditionen erhalten und Erneuerung wagen. Neben traditionellen gibt es charismatisch und missionarisch orientierte Angebote. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden und die Kooperation im Dekanat, das Engagement in der evangelischen Allianz in Darmstadt und der Bezug zu geistlich lebendigen Glaubensgemeinschaften im ganzen Land sind uns wichtig.

Unsere Erwartungen an eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- einen authentischen christlichen Glauben und Offenheit für Gottes Wirken im Sinne der vierfachen reformatorischen Soli
- Bereitschaft, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit mitzutragen und Reformprozesse mitzugestalten
- Einladende Persönlichkeit, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Leitungskompetenz, Kooperationsbereitschaft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Auf unseren Homepages können Sie mehr über uns erfahren:

Homepage Paul Gerhardt-Gemeinde:
www.pgg-darmstadt.de.

Homepage Johannesgemeinde:
<https://www.johannesgemeinde.com/>.

Auskünfte erteilt

- Pröpstin Karin Held,
06151 41151.

Dillenburg (pfarramtlich verbunden mit Donsbach), 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat An der Dill, Modus A

Zum wiederholten Mal

Die Kirchengemeinde Dillenburg sucht wegen Ruhestandsversetzung der langjährigen Pfarrerin eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für die Pfarrstelle I neben der besetzten Pfarrstelle II.

Die Kirchengemeinde Dillenburg ist eine traditionsbewusste Kleinstadtgemeinde mit ca. 3 500 ev. Gemeindegliedern unter ca. 12 000 Kernstadtbewohnern (Katholiken, Freikirchlern, Muslimen etc.). Die Kernstadt mit ihrem Schlossberg, dem Hofgarten, dem Hessischen Landgestüt, den Einkaufszentren sowie dem Sportschwimmbad und dem Kino bietet eine hohe Lebensqualität. Die Verkehrsanbindung ist durch den Bahnhof an der wichtigen Strecke zwischen Frankfurt und Dortmund und die Nähe zur A 45 vorteilhaft.

Gottesdienstliches Zentrum ist die historische Stadtkirche von 1491, die sich zwischen Stadt und Schlossberg mit dem Wilhelmsturm erhebt. Die Kirche, die auch als Grablege der Nassau-Dillenburger Grafen und des Hauses Nassau-Oranien diente und deswegen – nicht nur für Niederländer – ein Touristen-Magnet darstellt, hat mit einer großartigen Orgel Platz für ca. 650 Personen. Hier finden sonntäglich Gottesdienste statt sowie über das Jahr verteilt zahlreiche Orgelkonzerte, Lesungen, Chorkonzerte u. v. a. m.

Ein neues modernes Gemeindehaus wird gerade fußläufig mitten in der Stadt am „Zwinger“ erbaut (Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2020). Es bietet dann Raum für eine große Variationsbreite von regelmäßigen und besonderen Veranstaltungen, die zurzeit noch im verbliebenen zweiten Gemeindehaus im Mittelfeld stattfinden. Dort werden auch Gottesdienste in familiärer Atmosphäre gefeiert, die mit alternativen Methoden im Neubau ausgebaut werden können (etwa im Sinne von FreshX o. a.).

Die breit aufgestellte Kirchenmusik unter der Leitung der der Gemeinde zugeordneten Propsteikantorin spielt eine wichtige anziehende Rolle über die Gemeindegrenzen hinweg, ebenso wie der CVJM-Posaunenchor, der Dekanats-Gospelchor und der Frauensingkreis. Kindergruppen, Jungscharen, Jugendkreis, Band, Frauenkreise, Männerkreis, Glaubenskurse sowie die Konfirmandengruppen bilden ein lebendiges Gemeindeleben.

Im Umfeld großer und einflussreicher Freikirchen im ganzen Dekanat sollen die Gottesdienste christuszentriert sowie lebens- und glaubensstärkend gefeiert werden. Die Kernstadt mit seinem (kath.) Alten- und Pflegeheim „Haus Elisabeth“, wo auch wöchentliche evangelische Gottesdienste gehalten werden, die Diakoniestation, der ök. Mittagstisch, der Weltladen und der KleiderTreff mit Beratungszentrum, vornehmlich für Flüchtlinge, bieten auch Pfarrerinnen oder Pfarrer mit einem Akzent auf kirchlicher Sozialarbeit sowie Gemeinwesenarbeit ein reiches Betätigungsfeld. Die Ökumene und die Ev. Allianz geschieht auf Augenhöhe. Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen Menschen, der die Nähe zur Bevölkerung sucht und für seelsorgliche Begegnung offen ist.

Die Ev. KiTa „Schatzkiste“ (seit 1. Januar 2019 innerhalb der Dekanats-GüT) sowie zahlreiche Schulen aller Art sorgen nicht nur für Möglichkeiten der Religionspädagogik, sondern bieten Kindern von Pfarrerinnen oder Pfarrern auch gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort. Dadurch dass im Moment kein zweites, der Gemeinde zustehendes Pfarrhaus vorhanden ist, sind wir im Hinblick auf die Wohnraumbedürfnisse der Bewerberinnen oder Bewerber offen. Der Kirchenvorstand ist gerne behilflich bei der aussichtsreichen passenden Wohnraumsuche. Es besteht keine Dienstwohnungspflicht.

Da die Kirchengemeinde Dillenburg zum 1. Januar 2020 eine pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Donsbach eingegangen ist, suchen wir auch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für deren halbe Stelle (vgl. Amtsblatt Oktober und November 2019). Damit kann das Pfarsteam mit 2 ½ Stellen komplettiert werden. Spannend und herausfordernd für Interessierte an der halben sowie an der ganzen Pfarrstelle – ggf. in Kombination – ist das Wechselspiel zwischen kleinstädtischer und dörflicher Struktur sowie die Arbeit im Pfarsteam mit einer entsprechend neu zu vereinbarenden Gabenorientierung. Es ist auch an die Kooperation von Gemeindegruppen gedacht.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Ursel Krug-Richter,
Vorsitzende des KV Dillenburg,
Tel.: 02771 6785

- Pfarrer Dr. Friedhelm Ackva,
Tel.: 02771 5811
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834230
- Propstei Nord Nassau,
Tel.: 02772 5834100.

Driedorf, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat An der Dill, Modus A

Zum zweiten Mal

Haben Sie Lust, in einer aufgeschlossenen, ländlich geprägten Gemeinde mit regem Gottesdienstbesuch Ihren Pfarrdienst (100 %) zu versehen? Sehnen Sie sich nach geisterfüllter Gestaltung von Gemeindearbeit, ohne dabei den Blick über den Tellerrand zu verlieren?

Dann kommen Sie zu uns auf den Westerwald!

Wo wir leben

Über seine Grenzen hinweg ist der Westerwald zum Synonym einer etwas raueren, aber doch liebenswerten Landschaft geworden.

Die Großgemeinde Driedorf liegt ca. 13 km entfernt von Herborn in der bevorzugten Mittelgebirgslandschaft des hessischen Westerwaldes an den Landesgrenzen zu Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Großer Beliebtheit erfreuen sich die beiden Naherholungsgebiete „Krombachtalsperre“ und „Heisterberger Weiher“. Skilifte und Langlaufloipen laden zu Wintersport ein. In Driedorf besteht eine gute Infrastruktur. Gute Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte finden Sie direkt vor Ort oder in unmittelbarer Umgebung. Durch die Nähe zur A45 verfügen wir über eine gute Verkehrsanbindung.

In Driedorf befindet sich eine Ev. Kindertagesstätte für Kinder ab 2 Jahren. Krippenplätze stehen in der kommunalen Kita im Nachbarort Mademühlen zur Verfügung.

Driedorf ist Standort einer integrierten Gesamtschule mit Grundschule, der eine Betreuung angeschlossen ist. Das nächste Gymnasium und die nächste Förderschule befinden sich in Herborn. Weitere weiterführende Schulen sind in der näheren Umgebung und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Driedorf und die Ortsteile verfügen über ein reges Vereinsleben. Die Vereine tragen maßgeblich zur Gestaltung des Dorflebens bei.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.driedorf.de).

Wer wir sind und wie unser Gemeindeleben aussieht

Die Kirchengemeinde Driedorf (ca. 2 700 Gemeindeglieder) besteht aus zehn Ortschaften und ist in zwei Pfarrstellen (Pfarramt I und II) aufgeteilt.

Im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens stehen die vielfältigen Gottesdienste. Sonntäglich feiern wir im Pfarrbezirk I zwei Gottesdienste, einen in Driedorf und

wechselnd in je einem Filialort. Besonders freuen wir uns über die steigenden Besucherzahlen in unseren Gottesdiensten. Zur Pfarrstelle I gehören zwei Kirchen und Gemeindehaus in den verschiedenen Ortschaften. Derzeit arbeitet der Kirchenvorstand an einem Gebäudeentwicklungsplan.

Wir sind eine traditionsbewusste und zugleich dynamische Kirchengemeinde, die offen für neue Ideen ist. Regelmäßig treffen sich die meist ehrenamtlich geleiteten Gemeindeguppen, wie zwei Frauenkreise, eine Jung-schar für Kinder von 6-12 Jahren, Bibelgesprächskreis, Hauskreis etc. Zu unseren weiteren vielfältigen Aktivitäten zählen u. a. Familiengottesdienste, Frauenfrühstück, Posaunen- und Kirchenchor.

Für die Kirchenmusik steht uns außer unseren Organistinnen und Organisten eine Dekanatskantorin zur Seite, die nicht nur unsere Gottesdienste musikalisch begleitet, sondern uns bei vielfältigen Aktionen wie Gemeindefesten etc. unterstützt.

Ein besonderes Herzstück unserer Kirchengemeinde ist die Evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“. Die Arbeit in und mit der Kita wird getragen durch ein sehr hohes Engagement der Leiterin und der Erzieherinnen. Das Kita-Team gestaltet u. a. Familiengottesdienste mit und unterstützt uns auf vielfältige Weise bei Festen etc. Wir gehören einer GÜT an. Weitere Informationen zu unserer Kita finden Sie unter www.kitadriedorf.de.

Eine gute Zusammenarbeit pflegen wir zu den ortsansässigen Vereinen, der katholischen Kirchengemeinde und den verschiedenen freikirchlichen Gemeinden.

Auf unserer Homepage können Sie sich gerne informieren (www.evkirchengemeindedriedorf.de).

Was Sie vorfinden

Sie versehen Ihren Dienst im Team mit einer Pfarrerin (100 %) und werden unterstützt von einem Gemeindegemeinschaftssekretärinnen-Team, einem engagierten Kirchenvorstand und motivierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Im Bereich der Konfirmanden-, Jung-schar- und Jugendarbeit werden unsere Mitarbeitenden von einem Dekanatsjugendreferenten unterstützt, der wöchentlich 10 Stunden in unserer Gemeinde tätig ist.

Der Kirchenvorstand plant, das aktuelle Pfarrhaus zu verkaufen. Bei der Wohnungs- oder Haussuche wären wir selbstverständlich behilflich.

Was wir uns wünschen

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Wir laden Sie ein, sich mit uns auf den Weg zu machen und Veränderungsprozesse im ländlichen Raum als positive Gestaltungsaufgabe anzunehmen.

Wir wünschen uns, dass Sie

- Freude daran haben, die biblische Botschaft immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugehen

- die ökumenische Arbeit mitgestalten
- sich vorstellen können, mit uns gemeinsam neue, zeitgemäße Modelle für die Gottesdienstgestaltung, die Jugend- und Seniorenarbeit zu entwickeln
- Freude am Besuch älterer und kranker Gemeindeglieder haben
- die gute Zusammenarbeit mit Kommune und Vereinen fortsetzen
- die ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützen, mit ihren Gaben die frohe Botschaft Jesu Christi weiterzugeben.

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand, der auch gerne neue Wege in der Gemeindegliederarbeit mitgehen will, freut sich auf Ihre Bewerbung.

Kommen Sie doch zu einem unverbindlichen Kennenlernen zu einem unserer Sonntagsgottesdienste vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen gerne

- die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrerin Kathleen Theiß, Tel.: 02775 291
- der stellvertretende Dekan des Dekanats an der Dill, Pfarrer Michael Brück, Tel.: 02770 635
- die Pröpstin für Nord-Nassau, Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, 1,0 Pfarrstelle III, Maria-Magdalena-Gemeinde, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

In Frankfurt-Sachsenhausen zwischen Museumsufer und Stadtwald liegt das Gebiet der Maria-Magdalena-Gemeinde. Die Bevölkerungsstruktur des Stadtteils ist in ökonomischer, sozialer, demographischer, kultureller und religiöser Hinsicht vielfältig, was sich im Gemeindeleben spiegelt. Alle zehn definierten Sinus-Milieus sind in Sachsenhausen vertreten.

Die Gemeinde hat zwei Predigtstätten (Osterkirche, 350 Plätze und Lukaskirche, 450 Plätze) und zwei Kindertagesstätten (insgesamt acht Gruppen). Die Kirchenmusik ist ein besonderer gemeindlicher Schwerpunkt.

Sie werden im Team mit zwei Kollegen (1 + 0,5 Stellen) arbeiten und einem großen Stab von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit, Kirchenmusik und Verwaltung. Der Kirchenvorstand wird von einem ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet; die KV-Sitzungen finden in konstruktiver Atmosphäre statt und enden pünktlich.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. den die Perspektive in einer vielseitigen Stadtgemeinde, die im Generationenwechsel begriffen ist, interessiert. Wir erwarten Sensibilität für Menschen in den vielfältigen Aufgabenfeldern, theologische Offenheit, ökumenische Weite und eine engagierte Predigt. Dabei freuen wir uns insbesondere auf neue Impulse und Arbeitsschwerpunkte. Angesichts der großen Mitarbeiterschaft suchen wir eine Person, die gerne im Team arbeitet und Leitungsverantwortung nicht scheut.

Sachsenhausen ist zu Recht einer der begehrtesten Wohnlagen Frankfurts. Hier finden Sie eine Vielfalt an Schulen, Gastronomie und Kulturstätten. Eine Wohnung im Gemeindegebiet wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Der Mietwert kann beim Ev. Regionalverband erfragt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice und Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,
E-Mail: propstei.rhein-main@ehkn.de,
Tel.: 0611 1409800.

Besuchen Sie uns gerne auch auf: www.maria-magdalena-gemeinde.de.

Gernsheim und Allmendfeld, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die beiden pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden (Gernsheim: Stadt am Rhein ca. 10 000 Einwohner, 2 185 Gemeindeglieder, Allmendfeld: Stadtteil, Wohn-gemeinde mit ländlichem Charakter, ca. 550 Einwohner, 247 Gemeindeglieder) liegen im Schnittpunkt der beiden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Sowohl Mannheim und Heidelberg, als auch Frankfurt, Mainz, Darmstadt und Wiesbaden sind per Bahn oder über die A67 bzw. A5 schnell erreichbar.

Der nahe gelegene Stadtwald, der Rhein, der Odenwald und das rheinhessische Hügelland in erreichbarer Nähe bieten vielfältige Möglichkeiten der Naherholung. Gernsheim ist Schulzentrum. Mit der Peter-Schöffers-Grundschule, der Johannes-Gutenberg Schule (Gesamtschule) und dem Gymnasium Gernsheim sind verschiedene Schultypen vor Ort. 2 Kinderkrippen, 4 Kindertagesstätten (2 in evangelischer Trägerschaft) und 1 Waldkindergarten tragen zur Familienfreundlichkeit der Schöffersstadt bei. Die beiden Kitas in unserer Trägerschaft sollen zum 1. Januar 2021 in eine Gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT) des Dekanates überführt werden.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrperson, die bereit ist, Leben vor Ort zu teilen, das Evangelium in Wort und Tat authentisch zu verkündigen und die unterschiedlichen Traditionen wertzuschätzen. So versteht sich die Gemeinde Allmendfeld vom Senfkorn-Gleichnis

(Mt 13,31 f.) her, die Gemeinde Gernsheim eher als „städtische Baustelle“, wo für und mit Menschen an der Stadt Gottes (Gemeinde) gebaut wird (1. Kor 3,9; 1. Kor 12).

Beide Gemeinden schätzen die gottesdienstliche Vielfalt (zusätzlich zum sonntäglichen bzw. 14täglichen Gottesdienst: Mini- und Kindergottesdienste, Jugend-, Taizé-, Mittendrin-, Waldgottesdienste) und pflegen intensive Ökumene vor Ort, sowohl mit der größeren katholischen Kirchengemeinde wie auch mit den ev.-freikirchlichen Gemeinden. Im Wechsel mit der katholischen Kirchengemeinde bietet die Evangelische Kirchengemeinde Gernsheim im Senioren- und Pflegeheim „Haus Rheinaue“ einen wöchentlichen Gottesdienst an. Angebote für Kinder und Jugendliche wurden in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem CVJM Kreisverband Starkenburg gemacht. Wir freuen uns, 2022 Jugendkirchentags-Stadt zu sein und werden uns entsprechend ins Programmangebot des Jugendkirchentags einbringen.

Menschen wieder neugierig auf Glauben und Kirche zu machen, ist uns wichtig. Deshalb sind wir bereit, neue Wege zu suchen und zu gehen. Musikalisch helfen uns hierbei neben unseren Organistinnen unser Posaunenchor, ein Projektchor und die Lobpreisband „Bohai“. Unsere Amateurtheatergruppe „Orgelpfeifen“ bereichert ihrerseits unser Gemeindegemeinschaftsleben.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche in den Gemeinden können in Absprache mit dem Inhaber der Pfarrstelle I in einer Pfarrdienstordnung zugeordnet werden. Bei der Verwaltungstätigkeit helfen zurzeit 2 Sekretärinnen (16 und 6,25 WoStd.), 2 Kita-Leitungen sowie der vor Ort ansässige Regionalverwaltungsverband Starkenburg-West. Unseren Möglichkeiten entsprechend helfen wir gerne Wohnraum zu finden.

Im Rahmen der Stellenpläneumbemessung wird diese Pfarrstelle ab dem 1. Januar 2023 in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt. Aus diesem Grund wird die Übertragung einer 0,5 Inhaberschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt. Eine Aufstockung, durch einen zusätzlichen 0,5 Verwaltungsdienstauftrag auf dieser Pfarrstelle, ist bis einschließlich 31. Dezember 2022 möglich.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennen zu lernen.

Informationen zu den Gemeinden finden Sie unter <https://gernsheim-evangelisch.ekhn.de>.

Auskunft erteilt gerne:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151,
E-Mail: propstei.starkenburg@ekhn.de.

Homberg (Ohm), (pfarramtlich verbunden mit Deckenbach-Höingen, Schadenbach und Büßfeld)

1,0 Pfarrstelle I, Modus A,

1,0 Pfarrstelle II, Modus C,

Dekanat Vogelsberg

Die Besetzung der Pfarrstelle II erfolgt durch die Kirchenleitung

Unser Pfarrerehepaar geht in Ruhestand. Deshalb können wir zwei Pfarrstellen ab 1. September 2021 neu besetzen.

Wo Sie uns finden

Das Mittelzentrum Homberg (Ohm) (ca. 7 700 Einwohner, davon rund 2 100 evangelische) und die damit pfarramtlich verbundenen Dörfer (zusammen ca. 950 Einwohner, davon rund 640 evangelische) liegen am nordwestlichen Rand des Vogelsbergs. Marburg, Gießen (jeweils 30 Minuten) und die A5 (15 Minuten) sind mit PKW gut zu erreichen.

Ein reiches Kulturleben in der Stadt und auf den Dörfern, gute Infrastruktur und viel Natur bieten eine hohe Lebensqualität. Auch das Homberger Schloss ist Ausgangspunkt für viele Veranstaltungen und Vereine.

Die vier Dörfer befinden sich im Umkreis von max. 10 km. In Homberg sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs mit Einkaufsmöglichkeiten, Hausarzt- sowie Zahnarztpraxen vorhanden. Hier gibt es alles, was für den Alltag wichtig ist.

Sie finden hier das Krabbelhaus (U3-Betreuung), eine kommunale KiTa, eine Grundschule und die Ohmtalschule (Gesamtschule bis 10. Klasse). Weiterführende Schulen gibt es im Umkreis.

Was Sie in unseren Gemeinden entdecken

Unsere Arbeit in der Stadt und in den Dörfern war bisher geprägt von vielfältiger Kirchenmusik, guter Konfi-Arbeit, Gemeinschaft (z. B. Dorfkaffees), einem bunten Gottesdienstleben (z. B. Sommerkirchen in der Region) und Seelsorge.

Ebenso ist uns die Zusammenarbeit in unseren Kirchenvorständen und Gemeinden wichtig.

Unsere 4 Kirchen sind in gutem Zustand. In Homberg ist wöchentlich Gottesdienst, in den Dörfern sind es zwei Gottesdienste pro Woche.

Pfarrstelle I hat den Schwerpunkt in der Kernstadt von Homberg. Mit ihr ist ein sehr schönes, geräumiges und saniertes Pfarrhaus verbunden (154 m² inkl. Amtraum, Mietwert 473,08 Euro). Es liegt an Kirche und Gemeindegemeinschaft und bietet einen wunderbaren Blick über das Ohmtal.

Pfarrstelle II ist vor allem mit den Dörfern verbunden. Dort gibt es kein Pfarrhaus, aber wir sind gerne bei der Suche nach Wohnraum behilflich.

Der Dienst und das Zusammenspiel der beiden Pfarrstellen soll in Absprache mit den Kirchenvorständen in einer Pfarrdienstordnung geregelt werden.

Stadtteil sind bei uns Tradition. Wir sind eine aktive Gemeinde mit ca. 1 000 Gemeindemitgliedern und vielen Menschen, die die Gemeindegarbeit mitplanen und unterstützen.

Der Kirchenvorstand ist sich der besonderen Herausforderung bei einer halben Pfarrstelle bewusst. Wir sind offen für neue Ideen und wollen die Weiterentwicklung der Gemeinde tatkräftig mitgestalten.

Der Mainzer Stadtteil Marienborn mit 4 500 Einwohnern ist sowohl von dörflichen Elementen mit einer kath. Wallfahrtskirche im Zentrum, Landwirtschaft in der Umgebung als auch von einer Hochhaussiedlung am Mainzer Autobahnkreuz geprägt. Alle sozialen und Bildungseinrichtungen sind gut erreichbar. Dazu gekommen ist ein kleines Neubaugebiet. Jenseits der Autobahn im Stadtteil Bretzenheim gehört das Wohngebiet „In der Frecht“ zur Kirchengemeinde.

Das Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, weiteren Gemeinderäumen, Büros, Jugendräumen sowie großem Gemeindegarten liegt am Rande des alten Ortskerns.

Wichtige Arbeitsbereiche sind die offene Kinder- und Jugendarbeit, die seit 25 Jahren in Kooperation mit der Stadt Mainz besteht (hauptamtlich arbeitet ein Sozialpädagoge auf einer 0,5 Stelle). Seit 13 Jahren gibt es die weitere soziale Einrichtung „Centrum der Begegnung – Haus der Familie“ als ökumenische Initiative in ev. Trägerschaft. Auch hier besetzt eine hauptamtliche Koordinatorin eine 0,5 Stelle.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Terrasse und Garten auf eigenem Grundstück neben dem Gemeindezentrum – 133 m², Baujahr 1978 – kann zur Verfügung gestellt werden. Dort befindet sich auch das separate Amtszimmer mit Gäste-WC. Der Mietwert kann bei der Vorsitzenden des Kirchenvorstands erfragt werden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der die Gemeinde geistlich begleitet. Neben den Handlungsfeldern Kasualien, Seelsorge und Gottesdienst (der Konfirmandenunterricht findet in Kooperation mit einer Nachbargemeinde statt) wäre uns der Religionsunterricht in der Grundschule wichtig, um Kinder und junge Familien an die Gemeinde heranzuführen.

Die Stelle kann mit einer der anderen in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstellen im Dekanat Mainz verbunden werden.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben!

Weitere Informationen unter www.evkirche-marienborn.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Propst Dr. Klaus Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027
- Dekan Andreas Klodt,
Tel.: 06131 96004-15 und
- die Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Frau Berit Sommerfeld,
Tel.: 06131 993925.

Im Zentrum Verkündigung der EKHN mit Sitz in Frankfurt am Main ist die

1,0 Pfarrstelle „Geistliches Leben“

neu zu besetzen.

Zum zweiten Mal

Im Wechselspiel mit den spirituellen Bedürfnissen der Gegenwart haben sich im Bereich der evangelischen Kirche die Angebote geistlichen Lebens und spiritueller Praxis intensiviert. Die Angebote in diesem Bereich kirchlichen Handelns sind vielfältig. Die Aufgabe der Pfarrstelle „Geistliches Leben“ besteht darin, Entwicklungen wahrzunehmen, spirituelle Angebote theologisch zu reflektieren und weiterzudenken, im Themenfeld fort- und weiterzubilden sowie die Akteurinnen und Akteure im Bereich des geistlichen Lebens zu vernetzen. All dies geschieht auf der Schwelle zwischen tradierten Formen gelebter Religion und spätmodernen religiösen Bedürfnislagen.

Der Tätigkeitsbereich der Stelle umfasst die folgenden Aufgaben:

- Förderung der Pluralität gelebter Religion auf dem Gebiet unserer Landeskirche
 - Stärkung des geistlichen Lebens von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Vielfalt evangelischer Frömmigkeit und Spiritualität
 - Entwicklung und Vernetzung geistlicher Angebote in Verbindung mit den im Feld geistliche Begleitung Engagierten
 - Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen zu unterschiedlichen Fragen der Gestaltung geistlichen Lebens (wie z. B. Meditation und Gebet, geistliche Begleitung, Pilgern, alltagsnahe Formen von Spiritualität, Vermittlung geistlicher Begleitung)
 - Konzeption und Durchführung der Weiterbildung „geistlich begleiten – geistliche Übungen im Alltag anregen und begleiten“
 - Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich geistlicher Angebote sowie die Pflege der Netzwerke
 - Verantwortung für den Arbeitsbereich und den Arbeitskreis „Offene Kirchen“
 - Vernetzung mit anderen Landeskirchen im Themenfeld
 - Kollegiale Zusammenarbeit mit dem Team des Zentrums Verkündigung und Mitgestaltung des geistlichen Lebens im Zentrum
 - Planung und Durchführung exemplarischer Projekte und Veranstaltungen des Zentrums
 - Mitwirkung an den Veröffentlichungen des Zentrums.
- Wir freuen uns über die Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die
- Kenntnisse unterschiedlicher christlicher Praktiken der Glaubens- und Lebensgestaltung haben

- Erfahrungen mit geistlicher Begleitung haben
- für verschiedene Traditionen und Profile von Frömmigkeit ansprechbar sind
- theologische Reflexionsfähigkeit und Sensibilität für gegenwärtige Religionskultur mitbringen
- mit dem gegenwärtigen Diskurs über Spiritualität vertraut sind
- strukturell und konzeptionell denken und arbeiten
- Schreibtalent und Sprachgefühl haben
- gerne vernetzt und kollegial unterstützend im Team arbeiten.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Inhalte des Dienstauftrages können ggfs. angepasst werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt:

- OKRin Sabine Bäuerle,
Leiterin des Zentrums Verkündigung,
Tel.: 069 71379-141,
E-Mail: sabine.baeuerle@ekhn.de,
www.zentrum-verkuendung.de.

Im Evangelischen Dekanat Mainz ist zum 1. Januar 2021 die

**0,5 Pfarrstelle II für Klinikseelsorge
der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
(Universitätsmedizin)**

zu besetzen.

Die im regionalen Budget des Dekanats angesiedelte Pfarrstelle ist ab 1. Januar 2021 für fünf Jahre zur Inhaberschaft zu besetzen.

Das Arbeitsfeld

Die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz ist ein Klinikum der Supramaximalversorgung und das einzige Universitätsklinikum in Rheinland-Pfalz. Patientinnen und Patienten aus ganz Deutschland und aus dem Ausland suchen hier medizinische Hilfe. Die Mainzer Universitätsmedizin betreut mit ihren rd. 8 000 Beschäftigten ca. 1 500 stationäre Betten und rund 70 000 stationäre Fälle. Neben der Krankenversorgung sind Forschung und Lehre wichtige Aufgaben der Universitätsmedizin Mainz, neben Medizinstudierenden und Ärzt*innen in Weiterbildung werden Schüler*innen unterschiedlicher Schulen (Krankenpflege, Logopädie, technische Assistenzberufe usw.) ausgebildet. Sowohl bei den Patient*innen als auch bei den Beschäftigten gibt es eine große Vielfalt an Nationalitäten und Religionen.

Die Mainzer Evangelische Klinikseelsorge arbeitet deshalb in guter Kooperation mit der Katholischen Klinikseelsorge überkonfessionell und über- und interreligiös. Die Stationen werden in der Regel in Kooperation zwischen evangelischer und katholischer Klinikseelsorge mit Vorder- und Hintergrunddienst betreut. Seit 1997 bietet die Klinikseelsorge eine ökumenische Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Klinikseelsorge.

Das Seelsorgeteam

Im Evangelischen Team gibt es neben dieser zu besetzenden Stelle zwei weitere Pfarrstellen (1,0 und 0,5) und zwei 1,0 Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst sowie eine Sekretariatsstelle. Hinzu kommen die von der Klinikseelsorge begleiteten Ehrenamtlichen sowie die sog. Grünen Damen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Betreuung einzelner Stationen in ökumenischer Absprache (derzeit Frauenklinik und Psychiatrie)
- Übernahme von Rufbereitschaften (ökumenisch und in Verbindung mit der Seelsorge am Kath. Klinikum Mainz organisiert)
- Mitarbeit in der Ausbildung von Ehrenamtlichen und Mentorat für Ehrenamtliche in der Seelsorge
- Turnusmäßige Übernahme von Gottesdiensten in der ev. Klinikkapelle und an anderen Orten.

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Stelle kann mit einer der anderen in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstellen im Dekanat Mainz verbunden werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 96004-19
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950
- Ulrike Windschmitt, geschäftsführende Pfarrerin Klinikseelsorge Universitätsmedizin, Tel.: 06131 177219

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Mainz ist zum 1. Januar 2021 die

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung, die Stelle ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2024.

Der Aufgabenbereich der 0,5 gesamtkirchlichen Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge umfasst das Einzugsgebiet der Leitstelle Mainz und der darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei. Zurzeit arbeiten 18 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im ökumenischen Notfallseelsorge-Dienst mit, es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem katholischen Beauftragten im Rahmen der ökumenischen NFS Mainz.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

1. Leitungsteam

- Koordination, Stärkung und Entwicklung des ökumenischen Leitungsteams in der Wahrnehmung seiner Aufgaben; Sicherung der EKHN-Notfallseelsorge-Standards
- Gewinnen neuer Mitarbeitender für die Notfallseelsorge
- Organisation der Supervision und Einsatzbegleitung/Nachsorge für die Notfallseelsorgenden
- Angebot von Einsatznach- und Seelsorgegesprächen
- Taktischer Dienst.

2. Dienste in der Notfallseelsorge

- Übernahme von Rufbereitschaft in Vorder- und Hintergrunddienst.

3. Aus- und Fortbildung

- Beteiligung an Notfallseelsorge-Ausbildungskursen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Beratungsangebote z. B. für Schulen und Kitas bei Fragen rund um „Notfälle und Krisen“.

4. Spirituelle Angebote

- Planung und Durchführung von Gottesdiensten, Andachten, Besinnungstagen und seelsorglichen Gesprächsangeboten für die Notfallseelsorgenden und die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung des Themenbereichs in der Öffentlichkeit
- Kontakte zu Kooperationspartnern (Hilfsorganisationen, Einrichtungen der seelischen Hilfe und Behörden).

6. Kooperationen

- Zusammenarbeit mit den anderen NFS-Systemen in Rheinhessen
- Zusammenarbeit mit anderen Notfallseelsorgenden der EKHN
- Mitarbeit im Konvent der Notfallseelsorge der EKHN.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Leitungsaufgabe in einem öffentlich stark wahrgenommenen Seelsorgebereich

- Fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- Kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Bei Bedarf Einzelsupervision
- Unterstützung durch ein Sekretariat (8 Std./Monat)
- Ein Büro im Haus der Evang. Kirche in Mainz.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Hohe Kommunikations- und Leitungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- einen Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden
- einen Wohnsitz möglichst in der Einsatzregion.

Bewerben können sich Pfarrer*innen der EKHN. Die Stelle ist zunächst bis 31. Dezember 2024 befristet. Eine Verlängerung ist nach derzeitigem Kenntnisstand möglich.

Die Stelle kann mit einer der anderen in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstellen im Dekanat Mainz verbunden werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 96004-19, E-Mail: andreas.klodt@ekhn.de
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953, E-Mail: raimar.kremer@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

0,5 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge am Klinikum Darmstadt

zunächst bis zum 31.12.2024 zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist aufgrund der Ruhestandsversetzung des bisherigen Inhabers zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Ihnen eröffnet sich damit die Möglichkeit, in einem spannenden besonderen theologischen Handlungsfeld zu wirken und Erfahrungen zu sammeln. Sie vertreten Kirche in einer hoch spezialisierten säkularen

Einrichtung. Sie wenden sich Menschen in existentiellen Fragen zu. Sie arbeiten in einem ökumenischen Team in einem sehr pluralen Kontext.

Das Klinikum Darmstadt GmbH ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit ca. 1 000 Betten und ca. 3 350 Mitarbeitenden. Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Frankfurt und Heidelberg-Mannheim dient es der Versorgung der in Südhessen lebenden Menschen. So ist die Klinik auch zuweisendes Haus für die an Covid-19 erkrankten Menschen in dieser Region.

Auf dem Gelände in der Darmstädter Innenstadt sind 21 Fachkliniken und Institute vereint, von denen einige zugleich als onkologische Schwerpunktzentren arbeiten. Umfangreiche Baumaßnahmen und die aktuell laufende Integration einer ehemaligen Außenstelle haben zur Folge, dass in der allernächsten Zeit etliche Umstrukturierungen anstehen. Daher wird auch das Seelsorgeteam darin gefordert sein, neue Absprachen hinsichtlich der Aufgabenverteilung innerhalb des Hauses zu treffen.

Da am Klinikum Darmstadt die ökumenische Zusammenarbeit selbstverständlich und etabliert ist, werden diese Absprachen im ökumenischen Gesamtteam getroffen. Dieses umfasst neben der zu besetzenden 0,5-Pfarrstelle evangelischerseits eine weitere 1,0 Pfarrstelle und eine 0,5 gemeindepädagogische Stelle. Von katholischer Seite besteht das Team aus einer 0,5 Pfarrstelle und insgesamt 1,5 Pastoralreferent*innenstellen.

Auf Dekanats Ebene gehört die Stelle dem Konvent der evangelischen Krankenhauseelsorge in Darmstadt an. In kollegialer Absprache regelt dieser Abend- und Wochenendrufbereitschaften sowie in Absprache mit dem Dekanat auch die weiteren das Arbeitsfeld betreffenden Belange. Das Arbeitsfeld Seelsorge stellt einen Schwerpunkt der evangelischen Kirche in der Region dar.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorgerliche Angebote für Patient*innen, Zugehörige und Mitarbeitende des Klinikums
- Regelmäßige Gottesdienste, die im Wechsel und teilweise in ökumenischer Form gestaltet werden
- Mitarbeit bei der innerbetrieblichen Fortbildung
- Anteilige Beteiligung an der dekanatsweiten Rufbereitschaft
- Wechselseitige Vertretung der Klinikseelsorger*innen in allen Kliniken in Darmstadt
- Regelmäßige Teilnahme an den Gesamtteamsitzungen der Klinikseelsorge auf Dekanats- und EKHN-Ebene
- Beteiligung an der Ausbildung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes
- Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben.

Ein ehrenamtlicher ökumenischer Besuchsdienst unterstützt die Arbeit der Klinikseelsorge auf den Stationen. Arbeitszimmer stehen zur Verfügung.

Das Team der Klinikseelsorge freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, sich den wechselnden

Anforderungen des Arbeitsgebietes zu stellen, eigene Schwerpunkte in den zu verantwortenden Bereichen zu setzen und kollegial mit dem ökumenischen Team des Hauses sowie mit dem Gesamtteam der Klinikseelsorge des Dekanats Darmstadt-Stadt zusammen zu arbeiten.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151 1362424
Dekanat Darmstadt-Stadt
- Pfr. Dr. Hans Jürgen Steubing, Tel.: 06151 1075641
Klinikseelsorge im Klinikum Darmstadt
- Studienleiter Pfr. Lutz Krüger, Tel.: 06031 162950
Zentrum Seelsorge und Beratung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Köln ist die

Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Mainz – „Militärgeistliche / Militärgeistlicher“

(bewertet mit Besoldungsgruppe A13/14) zum 01.01.2021 neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin/des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Aufgabengebiet

- Seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich am Standort Mainz, Bad Kreuznach, Darmstadt, Frankfurt am Main, Gelnhausen, Friedrichsdorf, Langen/Hessen, Oberursel, Pfungstadt, Wiesbaden und Gernersheim
- Seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr
- Einzelseelsorge
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlicher Seminare für alle Soldatinnen und Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften

- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste
- Veranstalten von Rüstzeiten
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanats Köln
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene).

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen

- Bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD
- mindestens dreijährige Erfahrung in eigenverantwortlicher Gemeindeleitung nach Ordination
- Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten
- Führungskompetenz
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Bereitschaft zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag
- hohe Belastbarkeit (u. a. Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen)
- Führerscheinklasse B

In der Dienststelle steht dem Militargeistlichen/der Militargeistlichen ein Pfarrhelfer mit diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Grundsätzlich wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr im Rahmen einer bedarfsgerechten Anmietung zur Verfügung gestellt.

Die mit dem Dienstposten verbundene Leitungsfunktion lässt grundsätzlich weder Arbeit in Teilzeit noch in Telearbeit zu. Die besondere Aufgabenstellung und Struktur dieser „Kleinstdienststelle“ erfordert, dass eine ganz tägige Ansprechbarkeit gegeben ist.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Bewerbungen sind an

Persönlich! Personalangelegenheit!
Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche bis spätestens

01.12.2020 zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Landeskirche geführte Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen

- Frau Leitende Militärdekanin Reitz,
Leiterin des Evangelischen Militärdekanates Köln
Mobilfunk: 0173 8797466
- und Herr Direktor beim Evangelischen Kirchenamt (EKA) Burkhardt
Tel. 030 310 181 170
- und Frau RAR'in Köhn, Referat I, EKA
Tel. 030 310 181 175 gerne zur Verfügung.

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS), 1,0 Studienleitungsstelle für Personalberatung

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (IPOS in der EKHN), die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Personen und Organisationen begleitet.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die gesamtkirchliche Pfarrstelle der

Studienleitung für Personalberatung

im Umfang einer 1,0 Stelle neu zu besetzen.

Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers:

- Beratungsformate wie Laufbahnberatung, Ein- und Umstiegscoaching und die Begleitung von schwierigen beruflichen Situationen exemplarisch durchzuführen und konzeptionell weiter zu entwickeln, auch in Richtung online- bzw. blended-Beratung
- Mitarbeit bei den Aufnahmeverfahren sowie Sonderübernahmeverfahren für den pfarramtlichen Dienst der EKHN
- Personaldiagnostische Expertise auch für andere Bereiche der EKHN und für andere Landeskirchen zur Verfügung zu stellen
- Mit dem Wegfall der 0,5 Studienleitungsstelle für Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren ab 2025 alleinige Verantwortung für die Auf- und Übernahmeverfahren und die strategische und fachliche Begleitung des Netzwerks Laufbahnberatung der Fachstelle Personalberatung.

Im Rahmen des Gesamtinstituts ist eine Mitwirkung im Studienleitungskollegium des IPOS durch überfachliche Kooperationen und durch die Übernahme von Querschnittsaufgaben vorgesehen. Zudem ist die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber Mitglied in der Leitungsrunde des IPOS und hat somit Teil an der strategischen Steu-

erung des Instituts und übernimmt Verantwortung für einen eigenen Leitungsbereich.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss Pfarrerin/Pfarrer der EKHN sein und über eine abgeschlossene Beratungsausbildung, vorzugsweise mit einer auch auf die Arbeit mit Einzelnen bezogenen Perspektive (z. B. Supervisions- oder Coachingausbildung etc.), über Erfahrungen im Bereich von Laufbahnberatung, personaldiagnostischen Methoden und Testverfahren sowie von Einstellungs- und Auswahlverfahren verfügen. Nötig ist ferner eine sehr gute Selbstreflexivität und ein hohes Rollenbewusstsein, die Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Arbeit mit Netzwerken, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und strategische Kompetenz. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, sich proaktiv zur zunehmenden Digitalisierung des Arbeitsfeldes zu verhalten. Erwartet werden ferner die Fähigkeit zur virtuellen Team- und Beratungsarbeit und Mobilität (PKW-Führerschein).

Die Tätigkeit bietet eigene Gestaltungsspielräume, einen intensiven kollegialen Austausch und die ständige fachliche Weiterentwicklung.

Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrbesoldung mit Zulage nach A 15 BBesG.

Auskünfte erteilt:

- Dr. Christopher Scholtz,
IPOS in der EKHN
E-Mail: christopher.scholtz@ekhn.de,
Tel.: 06031 162977.

Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden, 0,5 Gemeindepädagoge/in, Klinikseelsorge, Dekanat Wiesbaden

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Evangelische Klinikseelsorge in den
Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden (HSK)
(m/w/d)**

50 %-Stelle, unbefristet

Die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken verfügen über 1 000 Betten und sind ein Haus der Maximalversorgung. Mehr als 2 000 Mitarbeitende arbeiten in 25 Fachkliniken, 5 Instituten und 21 Zentren. Das Klinikum dient der Akutversorgung der im Raum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz. Die Seelsorge wird in den Helios HSK von der Geschäftsleitung akzeptiert sowie von Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark nachgefragt.

Zu den Aufgaben der Seelsorge in der HSK gehören:

- grundlegende seelsorgerliche Angebote an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Personal

- verbindlich geregelte Anwesenheit, um auf akute Anforderungen reagieren zu können
- das Durchführen von Gottesdiensten und Andachten (im Wechsel evangelisch – katholisch, sonntags um 10 Uhr und donnerstags um 12 Uhr). Die Sonntagsgottesdienste werden durch eine Kamera aufgenommen und in die Patientenzimmer übertragen
- Mitarbeit in den Teamsitzungen (ökumenisch in den HSK; stadtweit in der evangelischen AG Klinikseelsorge) und die Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben.

In der HSK gibt es ein ökumenisches Seelsorgeteam (neben der ausgeschriebenen Stelle arbeitet in den HSK eine evangelische Pfarrerin mit 100 % Dienstauftrag, aus der katholischen Kirche gegenwärtig eine Pastoralreferentin mit 40 %, ein Pastoralreferent mit 80 %, eine weitere Stelle wird zum 01.08.2020 besetzt), das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und – in Absprache – Raum für die Setzung eigener Schwerpunkte bietet. Eine gemeinsame ökumenische Konzeption soll mit einer externen Moderation erarbeitet werden, wenn das Team wieder vollständig ist. Eine christliche Klinikkapelle mit Orgel und Gebetsnische für Muslime wird von der Klinik zur Verfügung gestellt. Büro und ein Besprechungsraum sind vorhanden. Derzeit entsteht ein Neubau der Klinik, der in ca. zwei Jahren fertig gestellt wird.

Gesucht wird eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge mit der Fähigkeit und Bereitschaft,

- die oben genannten Aufgaben in einem Akutkrankenhaus zu erfüllen
- sich an der 24-Stunden Rufbereitschaft und der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger in allen Kliniken des Dekanats zu beteiligen
- konzeptionelle Fragen in der Evangelischen AG Klinikseelsorge zu beraten
- wechselnde und vielfältige Anforderungen an die Seelsorge zu erfüllen
- sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team in der HSK und in die Evangelische AG einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Dies kann in begründeten Fällen nachgeholt werden. Fortbildung und Supervision können auf Antrag gewährt werden. Vergütung erfolgt nach KDO, Entgeltstufe E 11. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir freuen uns, wenn diese Ausschreibung Ihr Interesse findet.

Diese Stelle ist mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen Stelle Gemeindepädagogischer Dienst mit Einsatzschwerpunkt in der Evangelischen Ringkirchengemeinde Wiesbaden (0,5) gut zu verbinden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfr. Matthias Welsch, Stellvertretender Dekan,
Tel.: 0611 73424213
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 30. November 2020 an das

Evangelische Dekanat Wiesbaden
Schlossplatz 4
65183 Wiesbaden

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeindediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als
Dekanatsjugendreferent*in
(m/w/d)**

77 %-Stelle, vier Jahre befristet

In unserem Dekanat arbeiten zwei Dekanatsjugendreferent*innen. Da einer von ihnen zum Vorsitzenden der MAV gewählt und dafür freigestellt wurde, ist diese Stelle im Umfang von 77 %, befristet für vier Jahre zu vertreten. Eine Übernahme in ein volles unbefristetes Dienstverhältnis nach Ablauf der Befristung ist evtl. möglich.

Zum Dekanat Hochtaunus gehören 31 Kirchengemeinden mit rund 52 000 Gemeindegliedern. Es liegt im Rhein-Main-Gebiet am Nordrand von Frankfurt und umfasst den Bereich Vordertaunus mit städtisch, und den Bereich Usinger Land mit eher ländlich geprägten Gemeinden. Der regionale Schwerpunkt dieser Stelle wird im Bereich Vordertaunus liegen. Die Arbeit im Team gehört daher zum Aufgabenprofil, wobei individuelle Schwerpunktsetzungen nach Absprache möglich und erwünscht sind.

Der Gemeindepädagogische Dienst in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeitet gemeindeübergreifend in Nachbarschaftsregionen, die im Rahmen des Dekanatskonzepts jeweils selber über die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit entscheiden. Aktuell arbeiten vier weitere Gemeindepädagoginnen in Nachbarschaftsregionen, eine davon mit einem Schwerpunkt an einer Integrierten Gesamtschule. Zudem besteht in einigen Gemeinden eine Zusammenarbeit mit dem EJW.

Informationen über das Dekanat Hochtaunus finden Sie auf den Websites des Dekanats (www.evangelisch-hochtaunus.de) und der Dekanatsjugend (www.ev-jugend-hg.de).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- die Zusammenarbeit mit Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanats

- die Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- die Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- die fachliche und konzeptionelle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Kommunikation mit den Jugendlichen u. a. durch Soziale Medien/Websites
- der Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen
- die Förderung der Selbstvertretung von Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium
- die Gemeindepädagogische Qualifikation
- die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Berufserfahrungen in evangelischer Jugendarbeit
- religiöse Sprachfähigkeit
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (Voraussetzung)
- Führerschein der Klasse B und eigener PKW.

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsfreiheit
- Offenheit für das, was Sie an Ideen und Visionen mitbringen
- ein innovatives gemeindepädagogisches Konzept
- Leistungen aus dem Familienbudget des Dekanats
- ein gut ausgestattetes Büro im Haus der Kirche
- Vergütung nach KDO E 10.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- DJR Steffen Pohlmann, Tel.: 06172 308862
- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308815

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2020 an das

Evangelische Dekanat Hochtaunus
Heuchelheimer Str. 20
61348 Bad Homburg
E-Mail: dekanat.hochtaunus@ekhn.de

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Bethanienkirche, der Evangelischen Festeburggemeinde, der Evangelischen Kreuzgemeinde und der Evangelischen Michaeliskirche zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagoge*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen
(m/w/d)**

50 %-Stelle, unbefristet

Kindern und Jugendlichen Türen öffnen

Im Frankfurter Norden bieten die vier Kirchengemeinden vielseitige und ansprechende Angebote. Im Übergang zwischen großstädtischer und dörflicher Lebenswelt laden sie viele Menschen zu Begegnung und einem gelingenden Miteinander ein. Vor allem den zahlreichen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Planungsbezirk sollen Türen geöffnet und christliche Gemeinschaft und christlicher Glaube für sie erfahrbar werden. Dazu braucht es Ihre kompetente Unterstützung.

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine*n Gemeindepädagog*in, die*der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Gemeindepädagogische Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche
- Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen
- Mitgestaltung von Mini-, Kinder- und Familiengottesdiensten und die Stärkung vorhandener ehrenamtlicher Teams
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräften
- Vernetzung zwischen den Gemeinden und in die Stadtteile fördern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Geld- und Sachmitteln
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete
- Kooperation mit Kolleg*innen aus den Planungsbezirken des Stadtdekanats und mit dem Stadtjugendpfarramt.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik)
- Selbstständiges Arbeiten mit Kindern, Familien und Jugendlichen

- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche
- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dienst- und Fachvorgesetzten, Pfarrer Benjamin Krieg, Tel.: 0176 28487999, E-Mail: benjamin.krieg@ekhn.de
- Stadtjugendreferent Frank Daxer, Tel.: 069 959149-26, E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2020 an den

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Fachbereichsbüro
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main

E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagoge*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als Dekanatsjugendreferent*in
(m/w/d)**

50 %-Stelle, befristet als Vertretung bis Dezember 2024

Zum Evangelischen Dekanat Vogelsberg gehören 83 Kirchengemeinden mit ca. 52 000 Gemeindegliedern. Es erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1 100 qkm

und somit fast über den kompletten Vogelsbergkreis. Das Dekanat ist ländlich geprägt mit den Mittelzentren Alsfeld, Lauterbach und Homberg. Im gemeindepädagogischen Dienst sind noch weitere 12 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stellenanteilen beschäftigt. Die derzeitige Stelleninhaberin ist bis Ende 2024 für eine andere Tätigkeit beurlaubt.

Wir freuen uns auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen, die/der Freude an der Arbeit mit Jugendlichen hat.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Entwicklung und Durchführung von dekanatsweiten Projekten, Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat (EJVD)
- Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen Dekanat und Kirchengemeinden
- Beachtung der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und Sicherung des Kindeswohls
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer Gesamtkonzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes im Ev. Dekanat Vogelsberg
- Beratung des DSV in Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Interessenvertretung in politischen und landeskirchlichen Gremien, einschließlich fachpolitischer Vertretung nach SGB VIII
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen über das Dekanat hinaus
- Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
- Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des Dekanats

Wir wünschen uns von Ihnen:

Flexibilität und Kreativität, Teamfähigkeit, Leitungskompetenz, soziale und kommunikative Kompetenz, EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Der Besitz der Fahrerlaubnis (B) und ein eigener PKW sind aufgrund der ländlichen Prägung des Dekanats unverzichtbar.

Wir bieten Ihnen:

- Einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz im Dekanatsbüro in Alsfeld
- Ein engagiertes Team von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden
- Vergütung nach den Richtlinien der KDO
- Teilnahme der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters an den für ihre/seine Arbeit relevanten Konferenzen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN (z. B. Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit, Hauptberuflichen-Konferenz)

Für mehr Informationen empfehlen wir unsere Dekanats-Homepage (www.vogelsberg-evangelisch.de)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Luise Berroth, stellvertr. Dekanin,
Tel.: 06631 9114926

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. November 2020 mit den üblichen Unterlagen an das

Ev. Dekanat Vogelsberg
Fulder Tor 28
36304 Alsfeld

Online-Bewerbungen senden Sie bitte zusammengefasst als PDF-Datei an dekanat.vogelsberg@ekhn.de.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeindediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
mit Einsatzschwerpunkt in der Evangelischen Ring-
kirchengemeinde
(m/w/d)**

50 %-Stelle, unbefristet

Die Ringkirchengemeinde ist „mittendrin“. Mit ihren ca. 5 000 Gemeindegliedern und der besonderen Stadtteil- und Klientel-verbindenden Lage stellt sie sich in ihrer Arbeit einer großen und schönen Aufgabe.

Besonders im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern sollen im Team mit zahlreichen Ehrenamtlichen, einer wachsenden kinderkirchenmusikalischen Arbeit (1,0 Stelle Kirchenmusik) sowie 2,5 Pfarrstellen neue Wege gegangen werden.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Weiterführung und Ausbau der Arbeit mit Kindern und um den Kindergottesdienst mit einem Kigo-Team
- Mitarbeit an der Gestaltung von Kindermusicals und Kinderchorfreizeiten
- Beteiligung an der Konfirmandenarbeit und Aufbau einer Jugendgruppe für die Nach-Konfi-Zeit
- Mitwirkung bei der Sicherung des Kindeswohls. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.
- Mitwirkung an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJR). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG).

Es besteht Raum für eigene Ideen und Impulse, bei deren Realisierung die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter vom Kirchenvorstand und den anderen Hauptamtlichen gerne unterstützt wird.

Mit einem Dekanatsanteil von 10 % der Stelle werden die Teilnahme an den monatlichen Dienstbesprechungen des gemeindepädagogischen Dienstes und die Mitarbeit bei einem übergemeindlichen Projekt des Dekanats (z. B. KonfiCamp) abgedeckt.

Wir suchen eine Teamplayerin / einen Teamplayer, die / der die Wachstumsgelegenheiten im Bereich der Kirchengemeinde sensibel und zupackend aufgreift und weiter dynamisiert. Dabei ist ein sorgfältiges Wahrnehmen der besonderen und vielfältigen Lebenswirklichkeiten in der Ringkirchengemeinde erforderlich. Vorhandene Ehrenamtliche wollen gut begleitet und neue gewonnen werden.

Unser Ziel ist es, Kindern, Familien und Jugendlichen Zugänge zu Kirche und christlichem Glauben sowie zielgruppenspezifische spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen.

In der Ringkirchengemeinde steht ein Büro zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören auch Diensthandy und Laptop.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt, ebenso die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Diese Stelle ist mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen Stelle Klinikseelsorge an den Horst-Schmidt-Kliniken (0,5) gut zu verbinden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424210, E-Mail: martin.mencke@ekhn.de
- Stadtjugendpfarrerin Astrid Stephan, Tel.: 0611 1609812, E-Mail: astrid.stephan@ekhn.de

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 30. November 2020 an das

Evangelische Dekanat Wiesbaden
Schlossplatz 4
65183 Wiesbaden

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land mit Dienstsitz in Ober-Ramstadt sucht baldmöglichst für die Evangelische Melanchthongemeinde Griesheim

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeindediakon*in oder
Sozialpädagoge*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
(m/w/d)**

50 %-Stelle, befristet bis 31. Dezember 2021

Befristungsgrund: Neukonzeptionierung der gemeindepädagogischen Arbeit im Dekanat aufgrund Dekanatsfusion 2022.

Griesheim ist eine Stadt mit Esprit und Flair im Herzen des Rhein-Main-Gebiets mit einer Vielzahl an Freizeitangeboten, einer regen Geschäftswelt und hervorragender Infrastruktur und fast 30 000 Einwohnern. Die Evangelische Melanchthongemeinde im Osten Griesheims hat

3 800 Gemeindeglieder und zeichnet sich durch ein vielfältiges Gemeindeleben und eine engagierte Mitarbeiterschaft aus. Es ist eine Gemeinde, in der der ganze Reichtum geistlichen Lebens der Evangelischen Kirche geschätzt und gelebt wird.

Mit einem breit aufgestellten Angebot werden Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen angesprochen. (www.melanchthongemeinde.de)

Gemäß den Leitsätzen der Gemeinde für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Christus entdecken – Christus erfahren – Christus orientiert Leben lernen

Wir erwarten von Ihnen:

- Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg durchs Leben zu begleiten
- Kindern und Jugendlichen einen lebendigen Glauben an Jesus Christus vorzuleben
- zusammen mit den Kindern und Jugendlichen die Aktualität der Bibel zu entdecken
- Kinder und Jugendliche fördern und für das Leben stark zu machen
- Gemeinsam den Glauben mit Kindern und Jugendlichen zu entdecken und bekennen.

Aktuelle Angebote im Bereich Kinder und Jugend sind u. a.:

- Regelmäßig stattfindende Gruppen für alle Altersstufen von der KiTa und Kindergruppen über Konfirmandenarbeit bis zu jungen Erwachsenen inkl. gottesdienstlichen Angeboten
- Seminare, Qualifizierungen und Freizeiten für verschiedene Altersgruppen
- Ausgebaut werden sollen die Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen.

Die Gemeinde kooperiert bei Jugendseminaren und Freizeiten mit anderen Gemeinden im Rahmen der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) der EKHN.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Fortführen, Erweitern und Gestalten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen mit den eigenverantwortlich agierenden Ehrenamtlichen.

- Koordination der Jugendarbeit und Mitarbeiterbegleitung
- Leitung und Gestaltung der Kindergruppen und Mitarbeit in den Kinderfreizeiten
- Unterstützung der Leitung der Jugendgruppe
- Aufbau von Jugendgottesdiensten
- Leitung des Krippenspiels
- Mitwirkung in Projekten der Arbeit mit Konfirmand*innen
- Das Setzen eigener Schwerpunkte und Einbringen eigener Ideen

- Verwaltungsaufgaben (u. a. Anträge, Kinder- und Jugendschutz)
- Engagement im Team des gemeindepädagogischen Dienstes des Dekanats
- Sicherung des Kindeswohls
- Mitwirkung an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD) und fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG)
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit anderen kirchlichen und staatlichen Fachstellen vor Ort (z. B. Kinder- und Jugendförderung).

Die Gemeinde wünscht sich eine Person:

- die in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus lebt
- die kreativ, eigeninitiativ, kooperativ und teamfähig ist
- mit Kompetenz in der Begleitung und Anleitung Ehrenamtlicher und in Organisation und Kommunikation
- mit Bereitschaft zur Teilnahme am Gemeindeleben
- die idealerweise über Musikalität und Führerschein der Klasse B verfügt.

Wir bieten Ihnen:

- Eine Vielzahl an selbstständigen, engagierten und verantwortlich arbeitenden Ehrenamtlichen
- Einen engagierten Kinder- und Jugendausschuss
- Eine Gemeinde, die Ihnen geistliche Heimat und Unterstützung bieten möchte
- Regelmäßige Supervision und Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Gemeindepädagogischen Dienst
- Ein gut und zeitgemäß ausgestattetes Büro, ein großzügiges Gemeindezentrum mit Außenanlagen, modernste Technik
- Bezahlung nach KDO
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Evtl. eine spätere Aufstockung der Stelle auf Spendenbasis
- Ein engagiertes, ehrenamtliches Fundraisingteam
- Raum für eigene Ideen und Begabungen.

Die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 6943-0
- Pfarrer Holger Uhde, Tel.: 06155 825525, E-Mail: Melanchthongemeinde.Griesheim@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2020 an das

Evangelische Dekanat Darmstadt-Land
Grabengasse 20
64372 Ober-Ramstadt

Aus organisatorischen Gründen können Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens gem. den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht wegen der befristeten Teil-Freistellung der Stelleninhaberin für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Sozialpädagog*in oder
Sozialarbeiter*in
zur Begleitung von Müttern in Konfliktsituationen
und alleinerziehenden Familien
(m/w/d)**

für 29,5 Wochenstunden, befristet für die Dauer der MAV und GMAV Zugehörigkeit, längstens bis 31.03.2024.

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 77 Kirchengemeinden mit rund 58 000 evangelischen Gemeindegliedern. Dienstsitz ist das „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda.

Wir suchen:

- eine kontaktfreudige Fachkraft für Einzelberatung und Gruppenarbeit, die gerne im Team arbeitet
- eine kommunikative Person mit Fähigkeit zu Selbstorganisation und Selbstreflexion
- eine belastbare Person, die sich mit Leidenschaft für ihre Mitmenschen einsetzt.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Diplom/M. A.)
- fundierte Kenntnisse im Sozialrecht
- Kooperation und Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Netzwerken und Gremien in Absprache
- Führerschein Klasse B
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK).

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit großem eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum
- Zusammenarbeit mit engagierten und an christlichen Werten orientierten Kolleg*innen
- Einstellung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO) einschließlich Zusatzversorgung
- Berücksichtigung beruflicher Vorerfahrung bei der Einstufung.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellv. Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788, E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de

- Karin Kornelia Brückmann, Tel.: 06043 9640222,
E-Mail: kornelia.brueckmann@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 14. November 2020 an das

Ev. Dekanat Büdinger Land
z. Hd. stellv. Dekan Wolfgang Keller
Bahnhofstraße 26
63667 Nidda

